

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Friedrich Backschat: Kloster Zinna bei Jüterbog.

Kloster Zinna bei Jüterbog.

Gedenkblatt zur Wiedereinweihung der ehemaligen
Klosterkirche am 2. April 1898.

Von Friedrich Backschat.

Kerzen fangen an zu glüh'n
Auf dem Altar vor Marien
Und ein süßer Weihrauchduft
Schwebt berauschend durch die Luft.
Langsam öffnet sich die Thür,
Hundert Mönche geh'n herfür,
Mönche mit gesenktem Blick,
Auf den Stirnen Himmelsglück.
Singend wallt die fromme Schaar
Bis zum leuchtenden Altar,
Wo die sieben Englein sind
Um Marien und ihr Kind.
Und es steigt wie Orgelklang
Auf zu Gott ihr Lobgesang:
„Gloria in excelsis!“

(Ludwig Jakobowski.)

Mit grosser Freude wird jeder Geschichtsfreund unserer Mark die endlich erfolgte Wiederherstellung der Klosterkirche von Zinna, der ältesten Cistercienser-Abtei unserer Provinz Brandenburg, begrüsst haben. Trug man sich doch schon länger als ein halbes Jahrhundert mit diesem pietätvollen Gedanken, der erst in diesem Jahre verwirklicht worden ist.

Schon Otte sagt am Schlusse seines Aufsatzes über diese Kirche in den Veröffentlichungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, 1843,¹⁾ er schliesse sich der herrschenden Absicht, die Klosterkirche wieder in einen würdigen Zustand zu setzen, freudig an. Und in der That, schon vor 50 Jahren wurden Kostenanschläge zu der geplanten Renovation angefertigt.

¹⁾ Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des mit der Kgl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale, herausgegeben von dem Sekretair desselben K. Ed. Förstemann. Bd. VII. 1843. Halle und Nordhausen.

Aber sei es nun, dass die Träger dieser Idee darüber ins Grab gesunken sind, ohne grösseren Anhang gefunden zu haben, sei es, dass damals keine Mittel zu einer durchgreifenden Renovation vorhanden waren, kurz und gut, das Unternehmen ist im Sande verlaufen.

Zinna musste mit ansehen, wie in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts wenigstens der Schluss des „Vaticinium Lehninense“:

„priscaque Lehnini surgunt et tecta Chorini“,

„und die alten Dächer von Lehnin und Chorin erstehen wieder“

in Erfüllung ging, wie thatsächlich die alten Dächer Lehnins wiedererstandenen und für den Ausbau der Klosterruine von Chorin durch den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm bedeutendere Mittel bewilligt wurden — doch Zinna blieb vergessen.

Um so erfreulicher ist es, dass es der jetzigen Gemeinde und ihrem Seelsorger, Herrn Pastor Walkhoff, gelungen ist, höhere Kreise dafür zu gewinnen. So konnte denn mit einem Kostenaufwande von über 20 000 M., welche theils der Staat, theils die Provinz, theils die Gemeinde aufgebracht haben, das Werk der Pietät begonnen und zu Ende geführt werden. Auch Se. Majestät hat durch ein ansehnliches Allerhöchstes Gnadengeschenk sein Interesse an der Wiederherstellung bekundet.

Die Renovation erfolgte unter Aufsicht des Geh. Regierungsrates von Tiedemann und unter Leitung des Kgl. Baurates Dittmar.

Am 2. April d. J. nun ist dieser Tag festlich begangen und die Einweihung der erneuerten Kirche durch den Generalsuperintendenten von Berlin, Kgl. Hof- und Domprediger D. Faber vollzogen worden.²⁾ Ihre Majestät die Kaiserin hat der Kirche eine mit Silber beschlagene Altarbibel und eine Kanzelbibel mit eigenhändiger Widmung zum Geschenk gemacht.

Mögen denn diese Zeilen dazu dienen, die Geschichte des Klosters, welches schon als das älteste unserer Mark eine grössere Beachtung verdiente, — zur Zeit seiner Gründung gehörte es zum Herzogtum Sachsen — weiteren Kreisen bekannt zu machen. Doch Zinna verdient noch aus anderen Gründen unsere volle Beachtung.

Ist Lehnin eins der edelsten spätromanischen Bauwerke, Chorin die schönste gotische Ruine, so nimmt Zinna den ersten Rang ein unter den Denkmälern des märkischen Granitquaderbaues. Sein gewaltiger, festgefügtter Bau hat es davor bewahrt, zur Ruine zu werden.

Zinnas Mönche sind die Kulturbringer gewesen für die öden Sand- und Sumpfflächen des Landes Jüterbog und des Barnim, wenn auch

²⁾ Die Wiedereinweihung der Zinnaer Klosterkirche am 2. April 1898. Der evgl. Gemeinde Stadt (Kloster) Zinna gewidmet von ihrem Pfarrer Hermann Walkhoff. Jüterbog 1898. Die kleine Festschrift enthält die Weiherede des D. Faber und die Festpredigt des Pfarrers Walkhoff.

vielleicht nicht die Entdecker, so doch entschieden die ersten Verwerter der Rüdersdorfer Kalkbrüche und die Verfertiger des ältesten Druckwerkes unserer Mark, des Psalterium Mariae von 1493.

Lehnin und Chorin, landschaftlich reizvoller gelegen, in ihren Grüften die Gebeine fürstlicher Personen bergend und formvollendet gebaut, haben das älteste Kloster unserer Mark in den Hintergrund gedrängt. Zwar sind Zinnas Nachbarn nur dunkle Kiefernwälder und endlos sich ausdehnende Sandflächen, aber gerade deshalb ist es nicht aller Reize ledig. Am wirksamsten tritt uns der schwermütige Reiz dieser echt märkischen Landschaft entgegen, wenn wir Luckenwalde verlassen und in die dunklen Kiefernwaldungen eintreten, durch die uns die Zinnaer Chaussee führt. Schweigend liegen sie da in der Augustsonne, und wer um diese Zeit den Weg dahingewandert ist, kann dem Markwanderer Trinius nachfühlen, wenn er sie die „verschlafenen und gottverlassenen Kiefernwälder“ nennt. Doch jetzt, wo die Stürme des Herbstes über das flache Land Jüterbog dahinjagen, wird es auch in diesen Wäldern lebendig, und sie beleben sich mit allerlei Gestalten aus der märkischen Geschichte.

Wenn das schon welke Gras im Herbstwinde säuselt, so ist es, als vernähme man die verwehten Klänge vom Horas-Singen der Mönche vom Hohen Golm, und wenn die Kiefern ächzen und stöhnen, dann sieht man dämmernde Gestalten durch die Hallen des Waldes gleiten, und ein kundiges Ohr hört sehr wohl das Hohnlachen Hakes von Stülpe über seinen gelungenen Raub und das Angstgeschrei des in wilder Hast nach Luckenwalde davonjagenden Tetzels.

Nach einstündiger Wanderung tritt man aus dem Walde heraus, und vor den Blicken des Beschauers liegt in gemessener Entfernung, emporragend aus einsamen Feldern, den ehemaligen Mönchenlanden, der gewaltige Bau der Klosterkirche von Zinna. Der Zahn der Zeit und die Stürme des Krieges haben dem festgefügtten Bau äusserlich wenigstens nichts anhaben können, und so steht er noch da, wie vor 672 Jahren, ein Zeuge vergangener Tage.

Zinna ist eine Gründung der Cisterciensermönche, jener Pioniere für die Kultur der Mark, wie sie Fontane so treffend nennt. Die Cistercienser³⁾ zweigten sich von den Benediktinern ab, um den Orden in früherer Lauterkeit und Reinheit wiedererstehen zu lassen. Der Eintritt Bernhards, des späteren Abtes von Clairvaux, in diesen Orden war von so grosser Bedeutung, dass sich vielfach nach ihm die Cistercienser Bernhardiner nennen, und dass wir in vielen Klöstern — so auch in Zinna — neben der Statue oder dem Bilde des hlg. Benedikt das des hlg. Bernhard finden.

³⁾ vgl. Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. 3 Bde. Gotha. 1868—71.

Strenge, Armut und Entsagung wieder einzuführen, das war die Absicht Roberts, des Abtes des Benediktinerklosters Molême, als er sein Kloster wegen der daselbst ausgebrochenen Verderbtheit verliess und in die Einöde von Cistercium (Citeaux) zog. Aller Überfluss wurde daher entfernt; priesterliche Funktionen auszuüben, ausgenommen die priesterlichen Verrichtungen im Kloster selbst, Parochialkirchen zu verwalten und Zehnte von anderen Leuten zu erheben, war ihnen untersagt. Auch die Ausstattung der Kirchen musste nur dürftig sein.

War Citeaux in einem wilden Waldthale gegründet, so mussten auch seine Töchterklöster dem Beispiele folgen. Nicht in Städten, Burgen und Dörfern, so heisst es, sollten sie angelegt werden, sondern an Orten, die vom Treiben der Menschen entfernt liegen.⁴⁾ Auch die Gründer Zinnas folgten dieser Regel, indem sie das Kloster ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden von Jüterbog entfernt, auf einer Anhöhe inmitten damals noch sumpfiger Wiesen anlegten.

Citeaux war das Haupt des Ordens; ihm zur Seite standen die vier Töchterklöster: Firmitas (La Ferté), Pontiniacum (Pontigny), Clara-vallis (Clairvaux) und Morimundus (Morimond). Jedes dieser fünf Klöster steht an der Spitze einer Reihe von Gründungen, und alle Cistercienserklöster führen wiederum ihren Ursprung auf eins dieser fünf zurück. So leitet Zinna seinen Ursprung mittelbar auf Morimundus zurück und führt daher in seinem Wappen ein griechisches Kreuz, begleitet von den Buchstaben M. O. R. S. (Morimundus), die andere wiederum, bezüglich der Gründung des Ordens durch Abt Robert, deuten wollen: „Memento Originis Roberti Sancti“.

An der Spitze des Klosters stand als oberster Leiter der Abt; er vertrat es weltlichen und geistlichen Mächten gegenüber, beaufsichtigte den Gottesdienst der Mönche, weihte die Novizen und ernannte alle Beamten. Ganz unumschränkt war jedoch seine Stellung nicht, denn er war verpflichtet, sich vor dem Convent, der Mönchsbrüderschaft, zu verantworten. Er wohnte getrennt von den übrigen Klosterleuten, hatte sein eigenes Haus und seine eigene Küche und wurde mit „Ihr“ oder in der dritten Person angeredet, während alle übrigen sich des „Du“ bedienten. Um das Verhältnis der Zugehörigkeit zum Mutterkloster aufrecht zu erhalten und ihm seine Ehrfurcht zu bezeigen, musste der Abt es mindestens einmal im Jahre besuchen; während dieser Zeit vertrat ihn dann der Prior.

Zinnas Äbte genossen ein grosses Ansehen; auf den Landtagen sitzen sie neben den Äbten von Lehnin und Chorin (vgl. Beiträge z. d. Regesten No. 67, 68) und in vielen Urkunden werden sie als Zeugen

⁴⁾ in civitatibus, castellis, villis nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum remotis.

hinzugezogen (vgl. Reg. No. 2, 3, 4, 8—13, 31, 43, 58, 66, 70—72). Wahrscheinlich wurde ihnen auch zugestanden, bei festlichen Gelegenheiten bischöflichen Ornat anzulegen. Wie die Äbte von Lehnin Stadthäuser in Brandenburg und Berlin besaßen, so hatten die Zinnaer Äbte eins in Berlin (Stralauerstrasse 50) und ein anderes in Jüterbog.⁹⁾ Schon im XIV. Jahrhundert besaßen sie daselbst ein Absteigequartier, a^o 1382 wurden zwei brauberechtigte Nachbarhäuser in Jüterbog zu einer Abtswohnung eingerichtet, die aber durch den Stadtbrand von 1478 zu Grunde ging. Der „Abtshof“, wie er heute noch erhalten ist (Planeberg 9), ist erst nach 1478 erbaut. Er ist ein eingeschossiger Backsteinbau mit gewölbten Räumen; die Fenster sind flachbogig geschlossen, die hohen Giebel abgetreppt.

Nach dem Abte war die wichtigste Person im Kloster der Prior. Stand der Abt an der Spitze des ganzen Klosters, so stand der Prior an der Spitze des Mönchskonventes; er nahm ihm die Beichte ab und vertrat den Abt in seiner Abwesenheit. Der Subprior, der öfter in den Urkunden erwähnt wird, vertrat den Prior.

Da gerade bei den Cisterciensern auf strenge Verwaltung des Klostersvermögens, auf Ökonomie, auf Sorgfalt in der Haus- und Feldwirtschaft gehalten wurde, so war das Amt des Kelners und des Schatzmeisters von grosser Wichtigkeit, in Zinna scheint für diese beiden Ämter nur eine Person eingesetzt gewesen zu sein. (vgl. Reg. No. 40, cellarius et bursarius). Er hatte die Aufsicht über die Vorratskeller, die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben, die Führung der Register über den Viehbestand und das Getreide auf den Vorwerken.

Andere Beamten waren noch: der Novizenmeister, Sakristan oder Custos, dem die äussere Ordnung des Gottesdienstes oblag,¹⁰⁾ der Cantor oder Bibliothekar, Siechenmeister, Remterverwahrer, Gastwirt (hospitularius), Pförtner (portarius), der die Fremden meldete und die Brüder viermal im Jahre zur Ader liess, der Werkmeister, der Kleidermeister und ausserdem noch Personen für wochenweis wechselnde Beschäftigungen.

Die Summe der Mönche bildete den Konvent (czamenunghe, samnunghe, conventus); wie auch noch heutzutage, unterschied man: die eigentlichen Mönche, Laienbrüder und Novizen.

Diese Halbmönche, Laienbrüder oder auch „bärtige Brüder“ genannt, waren für die Feldarbeit bestellt, damit die Mönche nicht von ihren gottesdienstlichen Verrichtungen im Kloster abgezogen wurden. Für zu entfernt liegende Ländereien wurden Vorwerke eingerichtet, auf die sich die Laienbrüder nach Beendigung ihres Tagewerkes zurückzogen.

Alles im Kloster war gemeinsam, so die Räume zum Schlafen (dormitorium), Essen (refectorium), Studieren (liberaria); man kannte

⁹⁾ Ein Modell vom Abtshof zu Jüterbog befindet sich im Schinkelmuseum zu Berlin.

keine einzelnen Zellen. Allein in der Kirche scheint man eine Ausnahme gemacht zu haben. Neben dem hohen Chore finden wir vier Kapellen, dem Querschiff vorgelagert, die für die „subjektive Heiligung“, wie Otte es nennt,⁶⁾ also zur Privatandacht bestimmt waren. Ein Cistercienserkloster war also ein *coenobium* (*κοινὸς βίος*) in des Wortes eigentlichster Bedeutung.

Lebten also die Mönche gemeinsam, so fanden sie auch nach dem Tode ihre gemeinsame Ruhestätte auf dem vom Kreuzgange umschlossenen Mönchskirchhofe. Ausgedehnt war die Totenfeier für einen gestorbenen Bruder.

Nachdem er vor dem Tode die letzte Ölung empfangen hatte, wurde, sobald er die Augen für immer geschlossen hatte, die im Kloster hängende Metalltafel stark angeschlagen und die Glocke geläutet. Auf dieses Zeichen mussten alle, auch die ausserhalb beschäftigten Mönche, ins Kloster kommen, denn es galt gemeinsam einem gestorbenen Bruder die letzte Ehre zu erweisen.

Aus dem Siechenhause wurde der Tote in die Kirche getragen, wo das Totenamt gefeiert wurde und mehrere Fratres bis zu seinem Begräbnis bei ihm Wache hielten. Kam nun der Tag, an welchem der Leichnam sollte der Erde übergeben werden, dann wurde er noch einmal mit Weihwasser besprengt, der Sarg geschlossen und in feierlicher Prozession unter Vorantritt des Abtes, in tiefem Schweigen durch den Kreuzgang auf den Mönchskirchhof gebracht. Hier wurde er (stehend?) eingesenkt, der Abt warf Erde auf ihn und dann kehrte man in die Kirche zurück, um für den dahingeshiedenen Bruder ein Requiem zu halten.

Folgende Geschichte möge zeigen, mit welcher peinlicher Gewissenhaftigkeit man darauf hielt, dass ein Mönch bei seinem Tode keine Verpflichtungen mehr gegen die Aussenwelt habe.

Ein Laienbruder aus Zinna musste auf einer im Auftrage des Abtes unternommenen Sendung über die Elbe setzen, und der Fährmann verlangte von ihm das Fährgeld. Als er ihm sagte, er habe kein Geld zur Hand, verlangte dieser sein Cingulum oder sein Messer als Pfand. Aber der Laienbruder entgegnete: „Dies kann ich nicht entbehren“, und fügte hinzu: „ich verspreche Euch mit meinem Orden, dass ich Euch einen halben Denar schicken werde.“ Dies Versprechen beruhigte den Fährmann und er liess ihn gehen. Weil das Versprochene jedoch eine so geringe Sache war, so achtete er es nach seiner Rückkehr für eine Kleinigkeit und schickte ihm nichts. Nicht lange darauf erkrankte er, und es schien allen, die zugegen waren, dass er sterben müsse. Er

⁶⁾ Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, Leipzig 1874. Otte giebt fälschlich in der an der Südwand des hohen Chores gelegenen Kapelle Tonnengewölbe an; sie enthält jedoch Kreuzgewölbe; ebenso Puttrich, Baudenkmale in Sachsen, Serie Jüterbog.

verfiel in einem traumartigen Zustand, und da schwebte seiner Seele der Denar, dessen er in der Beichte nicht Erwähnung gethan hatte, vor Augen und wurde so gross, dass er grösser als die Welt war. Er konnte um desswillen nicht sterben. Wieder zum Bewusstsein aufgewacht, erzählte er allen zu grosser Verwunderung die Erscheinung. Der Abt schickte daher in aller Eile einen ganzen Denar an den Fährmann, und zu derselben Stunde, wo ihn dieser empfing, starb der Laienbruder.

Diese Geschichte, etwas wunderbar ausgeschmückt, erzählt der Abt von Livland dem Cäsarius von Heisterbach (Dialog. XI, Kap. 35) und dieser bemerkt dazu: je mehr Ordensleute auf einen grösseren Lohn als die Weltleute hoffen, um so gewissenhafter müssen sie darauf sehen, dass sie bei ihrem Tode nichts vom Erdenstaube mit sich nehmen.⁷⁾

Die Mannschaft aus den Klosterdörfern in den Krieg zu führen, die Ausübung der Polizei, Erb- und Peinlichen Gerichtsbarkeit lag in den Händen des Klostersvogtes (advocatus). Heffter⁸⁾ erwähnt ein Siegel mit der Umschrift: Sigillum advocati in Czenna. Es stellt den Gekreuzigten dar, den eine Person, wahrscheinlich der Vogt, anbetet. Zur Ausübung der Peinlichen Gerichtsbarkeit diente das Hochgericht auf dem sog. Galgenberg an der Jüterboger Grenze.

Der südlich von Jüterbog belegene Teil war schon durch die im Jahre 1160 gerufenen Kolonisten kolonisiert worden; dagegen blieb der nördliche Landstrich öde und unbebaut. Hier hatte die Gegend einen ganz anderen Charakter. Sandhöhen und weite, sumpfige Niederungen, von der Nuthe und ihren Nebengewässern gebildet, wechselten miteinander ab, und ein Wald, auf den Höhen aus Kiefern, in den Niederungen aus Laubholz bestehend, bedeckte fast das ganze Gebiet.

Hier war also die beste Gelegenheit für die Cistercienser, im grösseren Massstabe die Kultivierung des Landes zu betreiben, und zwar war dazu ein eigenes Kloster nötig. Was früher Kirchen und Burgen versucht hatten, das sollte jetzt die Vereinigung von Kirche und Burg, das Kloster. Und in der That, wie ein Mittelding zwischen Kirche und Burg, wie eine befestigte Missionsstation, erscheint uns das Kloster um die Mitte des XIV. Jahrhunderts.

Es war vollständig von einer Mauer im Viereck umgeben, die zwei Thore, eins auf der Ost-, das andere auf der Nordseite hatte. Das Hauptthor lag gegen Osten; es sah, wie eine handschriftliche Nachricht⁹⁾

⁷⁾ Winter, Cistercienser, Bd. I., S. 193.

⁸⁾ Heffter, Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock. Jüterb. 1851. Seite 287.

⁹⁾ Leider nicht näher bezeichnet; vgl. v. Ledebur's Archiv für die Geschichtskunde des Pruss. Staates, Bd. XI S. 54—77: Einige Nachrichten von dem alt. ehemal. Cistercienser-Mönchskloster Zinna. v. Rödenbeck.

sagt, einem „Festungsthore nicht unähnlich, indem es mehrere gewölbte Bogen gehabt, auf welchen das steinerne Wohngebäude des Thorwächters, der zugleich Mönchs- und Conventsbruder gewesen, gestanden hat.“¹⁰⁾

Das zweite Thor, auf der Nordseite, war das Thor, durch welches „fürstliche Personen ein- und auszogen“, es wurde also nur bei festlichen Gelegenheiten geöffnet.

Das Ganze wurde umflossen von der Nuthe und den von ihr abgeleiteten Armen (noch heute deutlich erkennbar).

Alle Gebäude innerhalb der Befestigung wurden überragt von der Klosterkirche, einer dreischiffigen Pfeilerbasilika. An die Südseite der Kirche schloss sich der Kreuzgang an, der, nach innen zu offen, den Mönchskirchhof umschloss. Im Westen lehnte sich der Kreuzgang (praeambulum) an das Wohnhaus der Mönche an, sodass sie durch den Kreuzgang in die Kirche gelangen konnten, um dort zu den bestimmten Zeiten des Tages und der Nacht, geweckt durch den Klang des Betglöckleins, ihre Gebete und Andacht zu verrichten, und an Festtagen ihr „Gloria in excelsis“ erschallen zu lassen. (Noch jetzt finden sich im südlichen Teile des Querschiffes an einem ca. 3—4 m über dem Fussboden liegenden Fenster Treppenstufen und Thürangeln; durch dieses sollen die Mönche bei Prozessionen in die Kirche gezogen sein).

Von den übrigen Gebäuden getrennt, an der Ostseite der Mauer, unweit des Hauptthores, lagen zwei Gebäude, das Abts- und das Siechenhaus. Diesen entsprechend, schloss sich auf der Westseite südlich an das Konventshaus der Mönche die Brauerei an.

Ausserdem zog sich an der Südseite eine Fülle von Baulichkeiten hin, die teils als Gast- und Wirtschaftsgebäude, teils als Handwerkhäuser ihre Verwendung fanden.

Nördlich von der Klosterkirche erhob sich, jedoch ausserhalb der Befestigung, aus demselben Material, wie die Kirche, erbaut, eine Kapelle für die Frauen, da nach der Ordensregel der Cistercienser „kein Frauenzimmer in die Klosterkirche kommen durfte.“

Das also wäre in grossen Umrissen ein Bild des Klosters um die Mitte des 14. Saec.

Wer heute nach Zinna kommt, findet freilich nur noch die Hälfte der angeführten Baulichkeiten und das übrige so entstellt und verbaut, dass es schwer hält, die Gebäude auf ihren früheren Zweck zurückzuführen. Mauer und Thore sind gefallen, und ungehindert schweift des Beschauers Blick über die Trümmer der Brauerei, den Mönchs-

¹⁰⁾ Wahrscheinlich sprang hier die Mauer rechtwinklig heraus bis zu einem Aussenthore, sodass eine völlige Thorburg entstand. Mauerreste im Pfarrgarten lassen sich vielleicht darauf zurückführen. Heffter a. a. O. S. 284 spricht auch von einem Doppelthore. Analog übrigens bei Lehnin. Vgl. Dr. M. Heffter, Die Geschichte des Klosters Lehnin, Brdbrg. 1851.

kirchhof, dessen Stelle noch bis vor kurzer Zeit durch eine mächtige Pappel gekennzeichnet wurde, hinweg bis an die prachtvollen Giebelhäuser der Abtei. Was Wind und Wetter nicht zu zerstören vermochten, das ist im vorigen Jahrhundert der Baulust zum Opfer gefallen.

Nach wie vor aber bleibt die Klosterkirche der stattliche Mittelpunkt, an Höhe alle anderen Gebäude überragend.

Am 15. Mai 1226¹¹⁾ eingeweiht, erbaut in den Formen des Übergangsstiles, ist sie zwar nur eine einfache, dreischiffige, kreuzförmige Pfeilerbasilika aus Granitquadern mit spärlichem Detail, aber ausgezeichnet durch eine musterhaft scharfe Bearbeitung des harten Materials, im Innern an Pfeilern und Bögen, äusserlich an den Abtreppungen der Portalwände, an den schiefen Ecken der 5 polygonen Conchen, an den grossen Chorfenstern und an dem freilich nur aus Platte und Flachkehle bestehenden Dachgesimse des Langhauses. Otte¹²⁾ deutet diese kostspielige Technik, wo man doch mit Backsteinen viel schneller und wohlfeiler hätte bauen können, als ein Zeichen der gesicherten Zustände und Wohlhabenheit des Klosters.

Im Gegensatz zu der sorgfältigen Steinhauerarbeit¹³⁾ steht die Sorglosigkeit in allen Abmessungen. Von den je 6, einfach quadratischen, sockellosen Arkadenpfeilern sind die östlichen viel weiter gestellt, als die westlichen.

Im Osten schliesst das Längsschiff mit einer, innerlich halbrunden, äusserlich fünfeckigen Apsis ab, und zu beiden Seiten derselben liegen je zwei, innerlich halbrunde, äusserlich dreiseitige Kapellen. Der Chor, die beiden sich an den Chor anschliessenden Nebenkapellen und Querschiff sind mit fast quadratischen, die drei Schiffe mit oblongen Kreuzgewölben, die zwei nach aussen liegenden Nebenkapellen mit Tonnengewölben überdeckt.

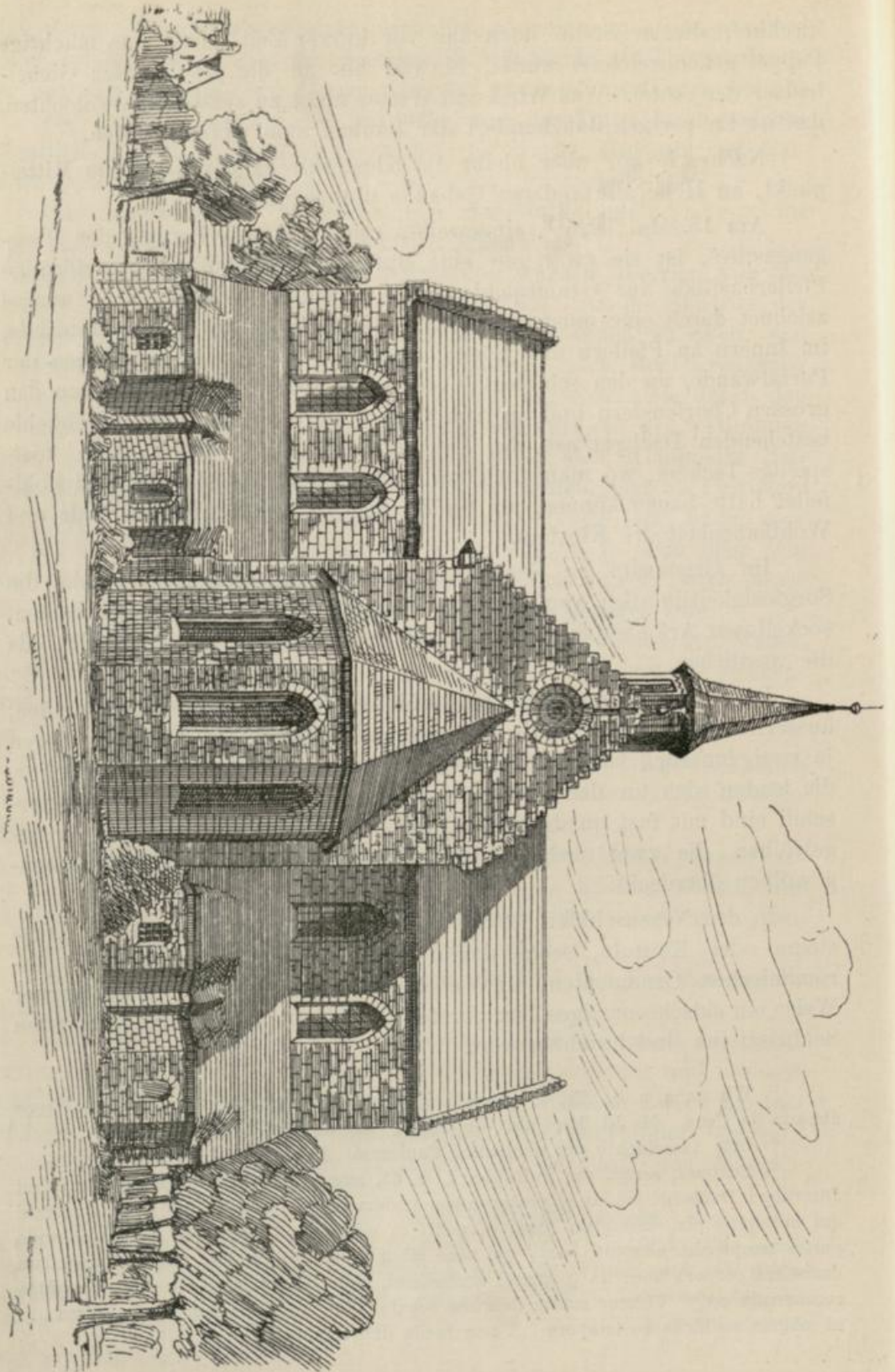
In den Nebenschiffen finden wir noch sieben roh bearbeitete Kragsteine oder Konsole, sechs davon im Nordschiff, mit schönen spätromanischen Ornamenten, und eins im Südschiff, das in nüchterner Weise ein eidechsenartiges Tier darstellt. Auch die sorgfältig bearbeiteten Schlusssteine sind beachtenswert.

¹¹⁾ Winter, a. a. o. Bd. I. Annales Cistercienses, S. 353 715. Anno dni 1226 abbatia de Cena. M. Jd. Maji abb. de Coena. W. zu 1226 Cena.

¹²⁾ Otte, Geschichte der deutschen Baukunst. Leipzig 1874. 1 Bd.

¹³⁾ Eckhard, script. rer. Jutreboc, I, S. 65, sagt von den Kirchen zu Zinna und Jüterbog: *Durissimi silices et praegrandes, eodem modo ut hodiernum lapides arenosi qui in lapidinis caeduntur, excissi, politi et mirifice ad utrumque ostium aliasque partes templorum adaptati sunt; qui sane labor invicibilis fuisset, nisi „ars quaedam durissima corpora haec ita tractandi accessisset, quae merito inter scientias deperditas recensenda est.“ Videtur autem descisse seculo XIII, quia ejusdem modo silices . . . in magnis aedificiis eo tempore . . . non facile deprehenduntur.*

Östliche Ansicht der Klosterkirche von Zinna



Im Aufbau herrscht der Spitzbogen vor, nur die Eingänge zu den Seitenkapellen sind rundbogig. Die Arkadenpfeiler sind quadratisch, gedeckt mit einer unten flach gekehlten Platte; die Portallaibungen sind mehrfach abgetreppt. An die Nordseite der Kirche lehnt sich, die beiden westlichen Fenster des Langhauses verdeckend, ein unscheinbarer Bau des XIV. sec. unter Pultdach, die sog. Abtskapelle.

Der Altar ist noch mittelalterlich, aus Backsteinen erbaut und mit einer kolossalen Sandsteinplatte gedeckt; sein Aufsatz, so „vor diesem mit goldenen Marien- und Heiligenbildern ausstaffirt gewesen“, ist 1703 weggebrochen und ein Aufsatz mit Holzschnitzerei im Barockgeschmack an seine Stelle getreten. Über dem Altarbilde der alttestamentliche Gottesnamen in hebräischen Buchstaben.¹⁴⁾ Vor den Altarstufen findet sich im Fussboden eine Inschrift aus zusammengesetzten Thonplatten, von denen jede einen Buchstaben enthält; es ist der alte Engelsgruss:

„Ave Maria, gratia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulieribus et benedictus est fructus ventris tui.“

Auf der Rückseite des Altars ragt eine kleine, sauber aus Sandstein gearbeitete Konsole hervor, auf welcher etwa Patene und Kelch Raum haben würden; in der Mitte befindet sich eine kleine Aushöhlung mit zwei Zeilen neugotischer Majuskeln.

An der Nordseite des Chores ist in die Wand ein spätgotisches Sakramentshäuschen eingelassen, zu dessen Seiten zwei Engel, der eine mit der Hostie, der andere mit dem Kelche stehen.

An der südlichen Chorwand, unweit des Altars, befindet sich in einer Mauernische eine kesselartige Vertiefung, piscina genannt, die von den Priestern zum Waschen der Hände und Reinigen der Gefässe benutzt wurde.

Die Kanzel mit reicher Nussbaumholzschnitzerei stammt aus dem Jahre 1694.

In den drei Chorfenstern sind noch Glasgemälde erhalten; in dem mittleren (jetzt herausgenommen) sehen wir die Madonna mit dem Christuskinde, zu ihren Füßen den Donator, einen Mönch in rötlichem Gewande. Darunter steht:

„O sta (= sancta) Maria ora pro nobis;“

in dem linken: ein infulirter Abt in Cistercienserkleidung,

darunter: „Sanctus benedictus venerabilis ptr (= pater)“

in dem rechten: ein Abt mit Mitra und Krummstab, und die Worte:

„(S)anctus Bernhardus“.

Die Orgel stammt aus dem Jahre 1722. An ihrer Stelle befand sich früher eine Orgel mit silbernen Pfeifen und der Inschrift:

Hoc Benedictus Abbas Organon struere fecit, 1533.

¹⁴⁾ vgl. Brandenburgia, VII. Jahrgang, No. 7, S. 236, auch in der Kirche zu Buch.

Diese hat der Administrator Christian Wilhelm am 11. XI. 1618 in die Schlosskapelle zu Halle bringen lassen.

Ausserdem befinden sich in der Kirche noch einige Reste von Holzschnitzereien, so die kleine Statue des heil. Moritz, des Patrons des Erzbistums Magdeburg (jetzt im Märkischen Provinzial-Museum), drei Stirnwände von Chorstühlen, reich geschnitzt, mit figürlichen Darstellungen,¹⁵⁾ aus dem XIV sec, die Statuen Petrus und Paulus, Christus mit der Kreuzfahne, zwei Holztafeln mit Äbten (jetzt als Stirnwände zum Chorgestühl verwendet), ferner noch die ehemalige Klosterkasse, am westlichsten Pfeiler ein Messaltar mit den vier Kreuzen, den Zeichen der Weihe, zwei gotische Kelche nebst Patenen, eine gotische Monstranz aus vergoldetem Kupfer mit gravirten Heiligenbildern am Fusse, aus dem XV. oder XVI. sec.

Unter den Grabsteinen ist nur von Interesse der Grabstein eines exilierten, 1405 zu Zinna verstorbenen Bischofs Alarich.¹⁶⁾ Der Grabstein befand sich früher in der Mitte des Längsschiffes. Otte hat die Inschrift 1843 festgestellt, wie folgt:

„anno domini m. c. c. c. v. obiit pater venerabilis exul in xpisto
(= christo) honorabilis episcopus dictus Alaricus.“

zur Linken, innerhalb der Einfassung:

„orate pro me peccatore“.

Woher dieser verbannte Bischof Alarich stammte, ist nicht bekannt und auch in der *Series episcoporum*¹⁷⁾ der zum Erzbistum Magdeburg gehörigen Bistümer ist er nicht zu finden.

Ausserdem ist noch hervorzuheben das im Querschiff befindliche, wundervoll ausgeführte Marmorepitaph des a^o 1706 gestorbenen Kammerherrn von Kratz. Es zeigt uns den Kammerherrn mit Allongeperücke, ruhend auf einer am Kopfende zusammengerollten Matratze; zu beiden Seiten desselben stehen zwei trauernde Frauengestalten, die die Grabtafel halten. Von der Höhe des Epitaphs herab schaut der Tod, ein alter, magerer Mann mit langem Barte und Flügeln, in der Rechten hält er die Sense und auf seinem Kopfe steht das Stundenglas.

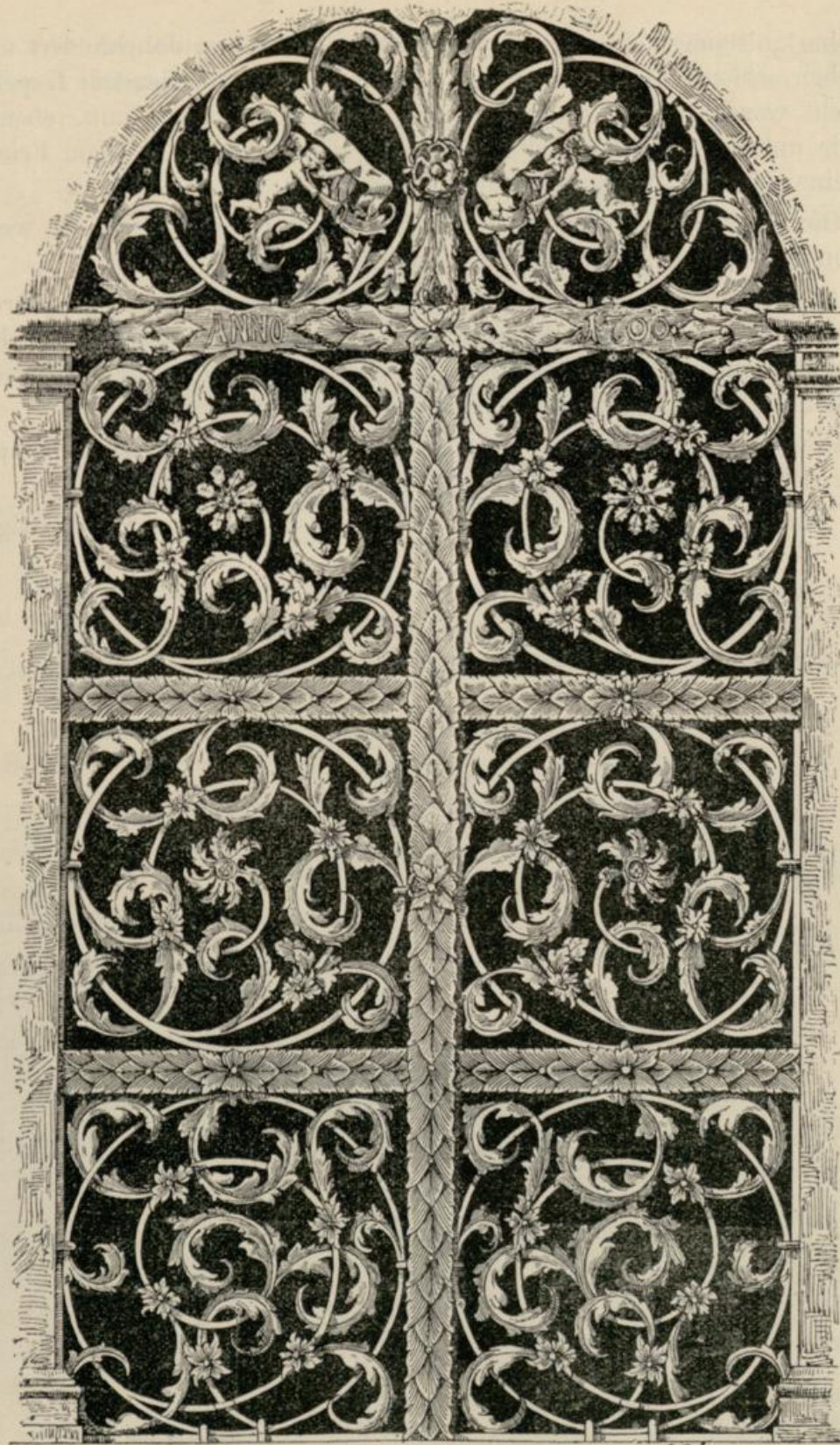
Neben diesem Epitaph liegt die Grabkammer des Kammerherrn, zu der man die nördlichste der vier Kapellen eingerichtet hatte. Jetzt leer, ist sie mit einer im Barockgeschmack gefertigten, durchbrochenen Thür aus getriebenem Eisen geschlossen.

Infolge der Renovation ist in dieser Kapelle ein mittelalterlicher steinerner Altar aufgedeckt, ausserdem ein Teil von einem Rauten-Fries

¹⁵⁾ abgebildet in: Puttrich, Baudenkmale in Sachsen, Bd. II, Serie Jüterbog.

¹⁶⁾ Die Umrisse sind nur einfach eingegraben und mit einer schwarzen Masse ausgegossen. Ähnlich ein Grabstein im Chor des Domes zu Havelberg.

¹⁷⁾ P. Pius Bonifacius Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*. Ratisbonae, 1873. 1. Bd.



Portal zur ehemaligen Grabkammer des Kammerherrn von Kratz.*)

O. Zinnemann sculp.

Kratz

Zinna

448

*) Für die Überlassung der beiden ersten Bilder statte ich an dieser Stelle Herrn Geh. Baurat Bluth meinen besten Dank ab.

und eine „piscina“. Die Särge waren schon in diesem Jahrhundert aus derselben entfernt und in die neben der Eingangskapelle liegende Kapelle gebracht worden, die dann zugemauert wurde, und haben nun, ebenso wie die unter dem Schiffe der Kirche gefundenen Särge, auf dem Friedhofe eine würdige Wiederbestattung gefunden.

Die Grabsteine der Äbte hat i. J. 1730 der Kriegsrat Vieth wegbringen lassen und zu seinem Schlossbau in Gollssen benutzt.

Auf vielen Stufen steigt man hinauf zum Glockentürmchen, durch dessen Schalllöcher man einen wunderbaren Fernblick genießt über das Städtchen Zinna und das hügelige Land des Fläming bis zu den Türmen der altehrwürdigen St. Nicolaikirche von Jüterbog.

Hier im Turme hängen drei Glocken aus der Zeit des Abtes Nicolaus. Die grösste trägt die Inschrift:

anno m^o cccc^o lxxxix^o tpe nicol^a abat ptege. rex. xpe qs 9tigit
son 9 iste z.

= anno 1491 tempore Nicolai abbat^{is}.

Protege rex Christe, quos confingit sonus iste.

Dazu auf der Haube der Glocke die Worte: fracta et facta. Zu deutsch etwa:

Im J. 1491 zur Zeit des Abtes Nicolaus.

O Christus, König der Ehren,

Schütze, die diesen Ton hören!

Auf zwei Seiten der Glocke sieht man auf einem 2 $\frac{1}{2}$ “ hohen, 1 $\frac{1}{2}$ “ breiten, parabolisch gespitzten Siegel den Abt unter Baldachin mit dem Krummstabe. Darunter anscheinend das Wappen des Klosters, ferner das Lamm Gottes, Maria mit dem Kinde, Pelikan¹⁹⁾, Christuskopf und die Symbole der vier Evangelisten.

Die zweite zeigt Maria mit dem Kinde und trägt die Inschrift:

an^o dni mcccc^o lxxxxv hilf ihs v mari

= anno domini 1495. Hilf Jesus und Maria!

Die dritte trägt das Medaillonbild Maria mit dem Kinde und die Worte:

anno dni mcccc^o lxxxviii (1489) Mors¹).

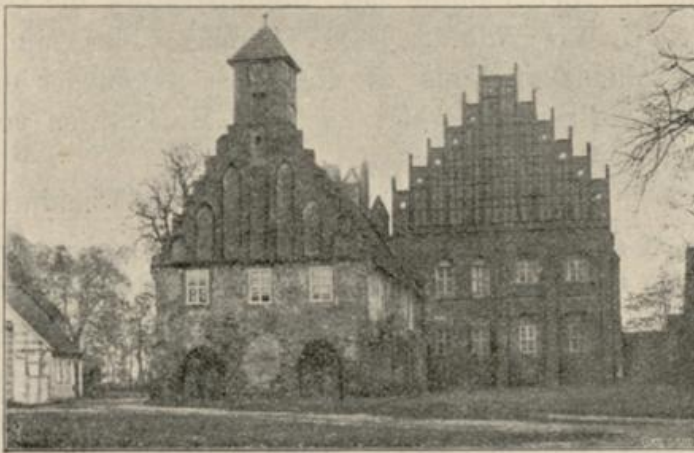
Der Kreuzgang, von dem sich Spuren an der Südseite der Kirche und am Konventshaus finden, ist verschwunden. In ihm befanden sich zwei Reihen Chorstühle, daran Äbte und Mönche eingeschnitzt waren und auch gemalt²⁰⁾.

¹⁹⁾ Pelikan, das Symbol des Opfertodes Christi.

¹⁹⁾ Otte in Foerstemanns Archiv, Bd. VII, will Maria entziffert haben. Dies ist jedoch falsch. — Brandt, Gesch. v. Jüterbog, S. 95, giebt fälschlich 1499 an.

²⁰⁾ Zweifellos sind die unter den Resten von Holzschnitzereien erwähnten 2 Holztäfel mit Äbten die letzten Überreste der oben erwähnten Chorstühle.

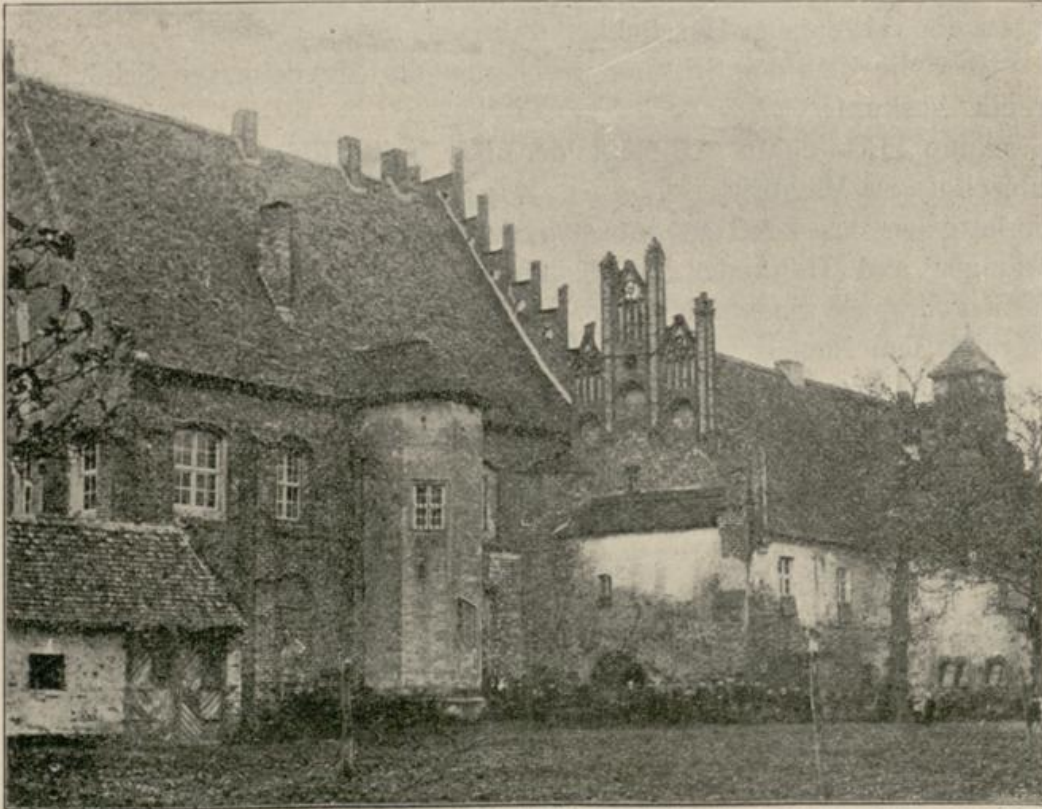
Von den übrigen Klostergebäuden sind noch erhalten: die Abtei, aus zwei Gebäuden bestehend. Das kleinere stammt aus dem Anfang



Die alte und die neue Abtei (Fürstenhaus).

des XIV. sec., nach der Säkularisation wurde es zur Vogtei eingerichtet und diente noch in diesem Jahrhundert als Gebäude für das Rentamt; noch jetzt zeugt von der ausgeübten Gerichtsbarkeit ein an der Südost-ecke angekettetes Halseisen.

Das grössere Gebäude, die neue Abtei, auch Fürstenhaus genannt, ist im Jahre 1495 durch Abt Nicolaus erbaut und zeichnet sich durch



Die beiden Abteigebäude von der Klosterkirche her gesehen.

seinen schönen, gotischen Ziergiebel aus. Von 1653—1665 war es die Residenz des Markgrafen Christian Wilhelm, und lange Zeit lebte in diesem Gebäude bei der Familie des Administrators die Gemahlin des Schwedenkönigs Gustav Adolf. 1606 residierte hier einige Zeit das Domkapitel von Magdeburg, als es die Stadt wegen der daselbst ausgebrochenen Pest verlassen musste; auch die Markgrafen von Brandenburg weilten öfter in seinen Mauern.

Beide Häuser weisen im Innern Spuren von Wandmalereien auf.

Zur Rechten des „Fürstenhauses“ liegt das frühere Siechenhaus, ein unscheinbares Gebäude, das jetzt zur Pfarrerswohnung dient.

Auf der Westseite ist noch das Konventshaus erhalten; in seinem Keller, der äusserst geräumig und schön gewölbt ist, findet sich, wie beim Falkonierhaus zu Lehnin, oben in der Mitte eine grosse kreisrunde Öffnung; man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass er zur Aufnahme des Kornes gedient hat. Unweit von diesem steht ein altes Giebelhaus, welches in seinen unteren Räumen die Geisselkammer der Mönche enthält.

An dem nach Grüna führenden Wege, dicht an der Nuthebrücke, steht die „Heidenlinde“, ein sehr alter Baum, in dessen Fuss einige starke Eisenstangen eingetrieben sind.

Der Mönchsgesang ist verklungen, der Kreuzgang, in dem er vielfach wiederhallte, eingesunken, aber noch viele Trümmerreste mahnen uns an die vergangene Herrlichkeit Zinnas.

Über die Zeit der Stiftung giebt uns die Magdeburger Schöppenchronik Auskunft.

Anno 1157 nahm Albrecht der Bär mit Hilfe Wichmanns, des Erzbischofs zu Magdeburg²¹⁾ einen Zug gegen die Jüterbogener Wenden vor, bezwang das Land zu Jüterbog, vertrieb die Wenden und setzte Fläminger und Holländer als Kolonisten ein. Er „makede dat land dissem godeshuse tinsaftich. (Ao. 1171) he stichte dat closter Sinna.²²⁾ Es erhielt den Namen „coena beatae Mariae“ (Marientafel), wahrscheinlich im Einklang mit dem Namen des Dorfes Czynna, auf dessen Feldmark das Kloster gegründet wurde.

Der Stiftungsbrief ist weder zu Zinna, noch im Kgl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg vorhanden; wahrscheinlich ist es, dass er mit

²¹⁾ vgl. Forschungen zur Deutschen Geschichte. Göttingen, 1685. Bd. V, S. 417 bis 562: „Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg“ von Dr. H. Fechner in Erfurt. — Ferner: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 21, S. 9 bis 71: Territorialpolitik Erzbischof Wichmanns von Magdeburg von Dr. phil. Hartung und Jahrg. 21, S. 253—271: Kleine Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wichmanns von M. v. Dr. G. Sello.

²²⁾ Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Leipzig 1869. Die Magdeburger Schöppenchronik. pag. 117, 22—24.

dem übrigen Urkundenschatze und den Kleinodien vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der zugleich Kurfürst von Mainz war, 1546 in Verwahrung genommen ist (s. Beitr. z. d. Reg. Nr. 82), oder dass ihn der letzte Abt Valerian mitgenommen hat.²³ Das Jahr der Gründung 1171, wie man gewöhnlich annimmt, wird bestätigt durch die „Annales Cistercienses“, wie sie Winter nennt, das amtliche Verzeichnis der Cistercienser-Klöster, wo es heisst: eodem anno (fundatur scil.) abbatia Cene Sancte Marie, 1170.²⁴) Der Stiftungstag wurde aber

²³) In Osseg, wie man früher annahm, befinden sich keinerlei Nachrichten über Zinna.

²⁴) Das Jahr der Gründung:

1) Winter, Cistercienser. Bd. I. S. 304.

479. Eodem anno abbatia Cene Sancte Marie (L. 1169) filia Veteris Montis. — M. 1170 abb. Cene Sancte Marie. W. zu 1170 falsch Cella St. Marie.

2) Casparus Jongelinus, notitia abbat. Cist. ordinis per orbem universum, Lib. III pag. 51, falsch: Zinna fundatur in honorem Sancti Viti Martyris, anno Domini 1145, vel ut aliis placet 1145.

3) Georgii Torquati, Magdeburgensis, — Pontificum Ecclesiae Magdeburgensis, Series etc. ap. Menkenii Scriptores rerum Germanicarum, Lipsiae, 1730. Tom III, 382 C:

„Bello quoque civitatem Juterbock superavit, approprians Ecclesiae cum iuribus ac pertinentiis suis, illic collocando Rusticos, quos Censarios Ecclesiae fecit. Fundavit idem Monasterium in Zynna (zwischen 1152 u. 1156).

4) Zachar. Garcaeus, successiones familiarum et res gestae illustrissimorum praes. Marchiae Brandenb. p. 68:

„tempore huius marchionis A. 1175 Wichmannus, comes Tirolis et archiepiscopus Magdeburgensis, cuius in Alberto meminimus, fundavit opulentissimum monasterium Cinnam, prope Juterbock, et circumiacentes terras bello vicit, et archiepiscopatu tradidit et acquisivit.

5) Kl. Aufsatz: „de Wichmanno archiepiscopo Magdeburgensi fundatore monasterii Zynnae“ in Acta, die Stiftung und andere Angelegenheiten des Klosters Zinna betreffend, 1184—1552, (ein Bestandteil des Copialbuchs XXXII (no 390) des Staatsarchivs zu Magdeburg, 2 Blatt Kleinquart, aus dem XVI. sec.):

... non immemor eternae suae salutis anno domini millesimo centesimo septuagesimo primo regale monasterium Cynna prope Juetterbogk construxit (1171).

6) Eckhard, in den sog. Annales Abbatis Cinnensis, S. 137 giebt das Jahr 1171.

7) Brandt, Geschichte der Kreisstadt Jüterbog, II. S. 75 hat das Jahr 1170.

8) Chronicon Iutrebocense ap. Eckhard, S. 150 hat 1164.

9) Pischon, Gesch. von Treuenbrietzen, S. 15 hat 1170.

— Die Zeit der Stiftung:

Benjamini Leuberi, catalogus . . . ap. Menken, rer. script. Germ.

Tom. III, 1978 A.:

Coeterum Otto Marchio Brandenburgensis et Elector varia fortuna bellum gerens cum Wichmanno Archiepiscopo Magdeburgensi, tandem consensu fratris Bernhardi Electoris et Ducis Saxoniae Iuterbocum cum Zinna et Lucckenwaldo permisit Wichmanno Archipraesuli, a quo Zinna cum Lucckowaldo pietati et sacris exercitiis consecrata, coenobitas usque ad seculum superius fovit.

erst gerechnet von dem Zeitpunkt an, wo der Konvent, meistens waren es 12—13 Mönche, nach dem Vorbilde Christi und seiner Jünger, ins Kloster eingezogen war; immerhin war mit den vorherigen Einrichtungen, dem Bau einer Kapelle, eines Wohnhauses u. dergl. fast ein halbes Jahr vergangen, so dass wir auch hier auf das Jahr 1171 kommen. Ferner giebt uns noch dieses Jahr an das Fragment der Brandenburg—Brietzschens Chronik, wie sie Riedel nennt, in der es heisst, dass neun Jahre später Lehnin (gegr. 1180) gegründet worden sei.²⁵⁾

Wichmann besetzte der Kloster mit Cisterciensermönchen, da diese allein den zu erledigenden Aufgaben gewachsen waren und ebenso gut mit dem Kreuz, wie mit der Axt und dem Spaten umzugehen wussten.

Die Gründung des Klosters übertrug er dem Kloster Altenberg bei Köln; er ehrte hiermit dieses Kloster, denn auf Betreiben des Abtes Arnold war er zum Erzbischof von Magdeburg gewählt worden.²⁶⁾ Der Ort der Gründung ist Gegenstand einer Kontroverse.²⁷⁾ Als Gründungs-orte werden ausser Altenberg noch genannt: Altenkampen bei Geldern und Kagel im Barnim. Dieser Annahme widersprechen jedoch folgende Punkte:

²⁵⁾ Riedel, cod. nov. dipl. Brand. D. S. 277:

„Wichmannus, Episcopus Magdeburgensis, fundavit Coenobium sive Abbatiam Cisterciensium ordinis in Zinna prope Jüterbock Anno MCLXXI. — Otto primus Marchio et primus Elector . . . fundavit Coenobium sive Abbatiam Lehnyn . . . (Ex his patet Zinna fuisse IX annis ante Lehnyn).

²⁶⁾ Chron. Monasterii Bergensis ap. Meid. III, 298.

²⁷⁾ a. Für Altenkampen entscheiden sich:

- 1) Heffter, urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbog. Jüterb. 1851.
- 2) Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg (etwas indifferent).

b. Für Kagel:

- 1) Th. Phil. von der Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche bey Rüdersdorff, der Stadt Neustadt-Eberswalde und des Finow-Canals, Berlin, 1785, p. 5, der sich wiederum stützt auf:

Pastor E. Kost zu (Dorf) Zinna v. 7. Aug. 1784: „Summarische Nachricht vom Kloster Zinna“ und Rektor Hoffmann v. 12. May 1784 „vom Kloster Zinna“. Berliner Mag. Archiv No. 1217^a fol. 48, 56.

- 2) Roedenbeck in v. Ledeburs Archiv, Bd. XI. S. 54—77 (stützt sich auf Hagen).

- 3) Fechner in Forschungen z. Deutsch. Gesch. Bd. V. S. 517 (auf Roedenbeck).

c. Für Altenbergen:

- 1) Fidicin, Territorien der Mark.
- 2) Winter, Cistercienser.
- 3) Otte, Geschichte der deutschen Baukunst.
- 4) Dr. G. Sello, Quellen zur Geschichte des Cistercienserklosters Zinna; in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Magdeburg 1886. Jahrg. 21. S. 415—429. S. 432 spricht Sello mit Recht von der „Fabel von der Gründung eines Klosters im Barnim“ (Kagel).

- 1) im amtlichen Verzeichnis der Cistercienser-Klöster wird Zinna eine filia Veteris Montis, auch filia de Bergis genannt (zwischen Vetus Mons, Altenberg, und Vetus Campus, Altenkampen, wird immer streng unterschieden), auch Casp. Jongelinus in der notitia abb. Cisterc. ordinis: ex Coenobio Veteris Montis, vulgo Aldenberg.
- 2) kein Kloster durfte ein Tochterkloster besetzen, wenn es nicht mindestens 60 Personen zählte. Kogel war jedoch nur eine einfache Grangie.²⁵⁾
- 3) der erste Abt von Zinna hiess Ritzo. Um 1162 erscheint in Aldenberg ein Abt mit Namen Rixo; er verschwindet da vor 1173 und taucht nun als erster Abt von Zinna auf.
- 4) einige Dörfer bei Straussberg (im Barnim) z. B. Klosterdorf, Zinndorf, Werder, Hennickendorf, tragen unverkennbar den Stempel der Gründungen Zinnas und erscheinen erst nach 1230. Unterstützt wird diese Annahme auch noch durch das „Landt-Buch der eptei Zinna von 1560, von Oppen, Hauptmann zur Zinne.*) Hier heisst es ausdrücklich im 2. Teile: Register vom Eigentum über Barnem in der Mark Brand. — Folget das „nyge“ Landt in der Mark.

Der erste Abt von Zinna hiess Ritzo, auch Theodoricus genannt. Ihn ereilte dasselbe Schicksal, wie den ersten Abt von Lehnin, Siebold mit Namen; er wurde erschlagen. Wie es dazu kam, berichtet uns das *Chronicon Montis Sereni seu Lauterbergense*,²⁶⁾ welches einem Geist-

²⁵⁾ vgl. v. Ledebur, Vorträge z. Gesch. der Mark Brandenburg. Berlin, 1854. S. 29. „Die Klösterhöfe oder Grangien aber, welche diese oder auswärtige Cist.-Klöster auf ihren entlegenen Besitzungen in der Mark hatten, dürfen nicht als selbstständige Klöster mit aufgeführt werden; deshalb sollte die ihnen mitunter zu Teil gewordene Bezeichnung Feldklöster, als zu irrigen Vorstellungen verleitend, vermieden werden.“

*) Das sogenannte Erbbuch von Zinna ist, wie Sello festgestellt hat, nicht mehr vorhanden; dagegen befinden sich auf der Domänenregistratur der Kgl. Regierung zu Potsdam folgende drei Werke.

1) 1560. Landbuch der eptei Zinne 1560. Ca(spar) v. Oppen, Heuptmann zur Zinne.

2) 1565. Landbuch der Abtei Czinna de 1480. (Es enthält ein Verzeichnis der Besitzungen im Lande Jüterbogk in Gegenüberstellung kurzer Statistiken von 1480 und 1565. Ist also, so sagt Dr. Sello, dadurch die Abfassung eines Güterverzeichnisses im Jahre 1480 erwiesen, so fehlt doch leider dieses selbst, da das 1565 gefertigte und mehrfach fortgesetzte Buch nur Auszüge enthält.

3) 1641. Amts- und Kloster Zinna Erbregister und Heuptbuch; zufolge Befehls des Administrators August von Magdeburg vom 26. Februar 1641 durch Amtschreiber Barthel Herzberg gefertigt, am 8. Mai 1641 vollendet und das Original an die Magdeburger Rentkammer zu Halle geschickt.

²⁶⁾ Chron. Mont. Sereni ap. Menken. script. rer. German. Tom. III, 196 D.: „Slavi Lithewizen et Pomerani vocatione Ducis Henrici provinciam Juterbock invaserunt, ipsaque vastata et multis interfectis, plures captivos viros et foeminas abduxerunt. Abbas etiam monasterii, quod Cinna dicitur, qui et primus tunc fuit interfectus. (1179.)

lichen Konrad zugeschrieben wird, auf dem Lauterberg bei Halle a. S. entstanden sein soll und viele Nachrichten über die meissenischen Fürsten und Lande in lateinischer Sprache bietet:

„Die Slaven, Liutizen und Pommern fielen, herbeigerufen von Herzog Heinrich, in das Land Jüterbog ein, verwüsteten es, töteten viele und führten Männer und Frauen als Gefangene hinweg. Auch der Abt des Klosters, das Cinna heisst, der auch zugleich der erste damals war, wurde getötet.“

Dies geschah am 6. November 1179.³⁰⁾

So schien denn alle ihre Arbeit nach einem kurzen Zeitraum von acht Jahren vergebens gewesen zu sein. Die Mönche verliessen entmutigt das Kloster, das Betglöcklein verstummte, und die Mauern verödeten. Man zog nach Jüterbog,³¹⁾ und der neue Abt schickte einen Mönch und einen Konversen mit den Reliquien seiner Kirche aus, um milde Gaben zum Wiederaufbau des Klosters einzusammeln. Als dies 1195 zu Ohren des Generalkapitels kam, verurteilte es den Abt, dieses Verfahren als einen „Bettel“ bezeichnend, zu einer sechstägigen Strafzeit mit einem Fasttage bei Wasser und Brot und bestimmte, dass er die eingesammelten Gaben dem nächsten Generalkapitel übergebe. Ohne Zweifel hat der Abt bei dieser Gelegenheit Ansprachen an das Volk halten lassen, um zur Besteuer aufzumuntern.³²⁾

Der zweite Abt, Rudolph mit Namen, begann das Werk von neuem; er baute die Klostergebäude wieder auf, und sein Nachfolger Wilhebertus umgab sie zum besseren Schutze 1214 mit einer starken Mauer. 1182 oder 1185 wurden Jüterbog und Zinna dem Erzbischof Magdeburg einverleibt und diese Inkorporation von Papst Lucius III. bestätigt.

Geistliche Verrichtungen wurden dem Kloster nicht zuerteilt, denn diese hatte der Erzbischof Wichmann bereits den Prämonstratensern von Gottesgnade bei Kalbe a. S. für den ganzen Umfang des neu eroberten Landes Jüterbog überwiesen. Auch war ohnehin die Bestimmung der Cistercienser, ihrer Ordensregel zufolge, mehr Landbau und Handwerk, als Andacht, mehr thätiges und mustergebendes, als wörtliches und lehrendes Christentum, oder wie Fontane sehr treffend sagt: „das Kreuz in der Linken, Axt und Spaten in der Rechten, lehrend und Ackerbauend, bildend und heiligend drangen sie vor.“

Der Wald- und Sumpfbezirk, der ihnen vom Stifter zugewiesen wurde, zog sich von N—S eine Stunde lang in die Länge, und eine halbe Stunde lang in die Breite hin.

Im O. wurde er begrenzt durch einen Sumpf jenseits des Neuhof, im S. durch die Berghöhen bei Jüterbog, im W. durch eine Eiche jenseits

³⁰⁾ Forschungen zur Deutsch. Geschichte. Göttingen, 1865. Bd. V. S. 489.

³¹⁾ Noch 1190—95 kommt ein Abt in Jüterbog vor. Winter. Bd. I. S. 139. fg.

³²⁾ Winter, Cist. Bd. I. S. 116.

des Dorfes Zinna (usque ad quercum indigenis terram notam), im NW. durch drei Fichten beim ehemaligen Dorf Studenitz (usque ad tres pinus, que in signum deputatae sunt terminorum), im N. durch den langen und alten Graben, im NO. durch Seen und Teiche jenseits der Mühle Licene.³³⁾ In sich schloss dieser Bezirk ein einziges Dorf, nämlich Czynnów; ausserdem hatte das Kloster noch Einkünfte aus einem Soolbrunnen bei Frohse, jährlich 24 Schillinge von vier Salzpflanzen bei Halle und eine Hufe bei Dennewitz zur Erhaltung des Lichtes im Kloster. Vielleicht rührt noch von Wichmann her der Besitz der Kirche in Pechau mit einem Gute in Königsborn und dem Zehnten in 5 Dörfern, welcher 1221 von Zinna an das Lorenz-Kloster in der Neustadt Magdeburg veräussert wurde. Wichmanns Nachfolger, Ludolph, legte ihm das Dorf Werder dazu. Das waren die Schenkungen. Alles andere erwarben die Mönche durch Kauf oder Tausch. Schon bald veräusserten sie die Einkünfte aus den Soolbrunnen, da es ihnen untersagt war, Einkünfte zu besitzen, die aus der Arbeit Anderer flossen. In nächster Nähe bauten die Mönche den Wirtschaftshof Kaltenhausen, Neuhof und in der Folgezeit eine Wassermühle Lietzentrich (Lietzensehe). Das Schwesternkloster Marienthal bei Helmstedt gab das ihm von Wichmann 1191 überlassene Heinsdorf an Zinna.

Papst Honorius III. bestätigte 1221 dem Kloster seine Besitzungen (Reg. 44). Dieser Bestätigungsbrief lässt uns einen genauen Blick in die Besitzverhältnisse des Klosters thun; das Kloster besass:

„curiam Cuniggesburna cum molendino et omnibus pertinentiis suis, mansum unum in Daniwiz, stagna Doberchowe, Wotersfige, Crineke, et Melniz, molendinum cum stagnis Stolp et Zuete, quadraginta quatuor mansos in villa Werdere et molendinum de Licene, quinquaginta mansos et quicquid habetis in villa Ilowe, viginti quinque mansos et quicquid habetis in villa Caruwiz; triginta mansos et quicquid habetis in villa Beieresdorp, triginta sex mansos et quicquid habetis in Grevendorp villa, septuaginta duos mansos et quicquid habetis in villa Slenzregor, tres mansos in Golisdorp, tres mansos in Danuwiz, octo mansos in Sarnowe; decem quoque mansos in Wenemaresdorp et dimidium, unum mansum in Ragelendorp, et unum mansum in Risdorp. Reditus eciam decem solidorum in duabus areis de Jutirboch; decem et octo mansos in solitudine juxta Grevendorp et molendinum cum duobus mansis in inferiori parte de Grevendorp cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis in bosco et plano, in aquis et molendinis, in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis.“

Da der Bischofsstuhl von Brandenburg mehrere Jahre unbesetzt war, so kam es, dass das Kloster Zinna vielfach über Bedrückungen

³³⁾ Winter, Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang XI. S. 290—306. Magdeburg 1876.

und den täglichen Mangel an Rechtspflege zu klagen hatte; da bestimmte der Papst Honorius III. im Jahre 1221, dass dem Kloster in dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Merseburg und dem Abt von Lehnin drei päpstliche Beschützer gegeben würden, die jeden mit Bann belegen sollten, der sich an dem Eigentum des Klosters vergriffe. (Reg. Nr. 5).

Unter diesem Schutze konnten die Mönche daran denken, den Bau der Kirche in Angriff zu nehmen, und schon 1226 war sie so weit vollendet, dass am 15. Mai dess. J. die Einweihung stattfinden konnte.³⁴⁾

Alles bestellten sie anfangs selbst und erst später thaten sie ihren Neuhof (nova curia) auf Getreidepacht an Bauern. aus, weil er zur eigenen nutzbaren Bewirtschaftung zu fern lag. Dann bauten sie auch zwischen dem Kloster und dem Dorfe Zinna um 1285 das Dorf Grunow, das heutige Grüna (Bahnhof für Zinna), nicht allein auf eigene Kosten, sondern auch, wie es im Fragment einer Zinnaer Klosterchronik heisst,³⁵⁾ mit „eigenen Händen“ und verpachteten dann ebenfalls die Äcker an Bauern „sub certo pacto.“

Wo Wasserkraft vorhanden war, da legten diese rührigen Mönche auch an anderen Orten Mühlenwerke an, namentlich an der Nieplitz in der Stadt Brietzen, die von ihrem Ursprunge bis ans Havelbruch, mit allen Zu- und Abfällen des Flusses seit dem Ende des XIII. sec. ihr Eigentum wurde³⁶⁾ (vergl. Reg. Nr. 17—19). In Besitz dieser Mühlen, suchte der Abt auch Rechte über die Stadt zu gewinnen. Dieses Streben, sich in den Besitz der benachbarten, blühenden Stadt zu setzen, war für Brietzen die Quelle einer Menge drückender Beschränkungen und fortwährender Streitigkeiten, die jedoch nie zu einer Einigung geführt haben (vergl. Reg. Nr. 20, 21, 34, 42, 49, 52, 59). Zinnas Mönche müssen ein wahres Schreckbild für Brietzen gewesen sein. Noch heutzutage schreckt man in Treuenbrietzen die unartigen Kinder mit den Worten: die „Zinn'schen kommen!“ Wie schon gesagt, hatten die Klosterbrüder gegen Ende des XIII. sec. Eigentum an der Nieplitz erworben. Mit ihm war zugleich die Berechtigung verbunden, dass niemand ausser ihnen an diesem Gewässer Mühlen anlegen, und dass innerhalb einer Meile der Umgebung von Brietzen keine Windmühle Platz finden

³⁴⁾ vgl. Anm. 10.

³⁵⁾ Riedel. C. n. d. Br. D. S. 269 f. — Gefunden in Prozessakten über einen Bierstreit, der im Jahre 1632 zwischen Jüterbog und Luckenwalde geführt wurde und damals von dem Rat zu Luckenwalde edirt.

³⁶⁾ Riedel, A IX, 353 (. . . proprietatem fluvii civitatem Britzne pertranseuntis a prima ortus sui origine usque in sylvam, que vocatur Havelbruch cum omnibus rivulis affluentibus, lignis, pascuis, areis desertis . . . pertinentibus ac molendinis nunc in eo locatis et in posterum locandis . . .)

durfte³⁷⁾ (Reg. Nr. 18, Zwangs- und Bannrecht). Daher entstand das Sprichwort: „Der Abt hat den Brietzern Wind und Wasser abgekauft.“ Desgleichen verboten 1303 die Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar den Gebrauch aller dem Kloster nicht gehörigen Müllerwagen (vergl. Reg. Nr. 21). So übte denn Zinna einen vollständigen Mahlzwang auf Brietzen aus. Wichtig ist daher das Zugeständnis des Markgrafen Ludwig, der den Brietzern in „Ansehen ihrer Treue“ eine Wassermühle zu bauen erlaubte, die heutige Zindelmühle,^{*)} am 3. XII. 1348. Die Nichtachtung aller dem Kloster gehörigen Rechte erklärt sich dadurch, dass Zinna zu Ludwigs Gegenpartei gehörte. Nach der Herstellung des Friedens des Markgrafen mit seinen Nachbarn trat das Kloster mit seinem Widerspruch gegen die Mühle hervor. Am 14. VIII. 1360³⁸⁾ wird ein Vertrag geschlossen (Reg. Nr. 34), in welchem dem Kloster eine vierteljährliche Pacht von 4 Wispel Roggen zugesichert wurde.

Bald jedoch kamen neue Streitigkeiten. Der Abt weigerte sich, von seinen Mühlengebäuden in Treuenbrietzen die Kommunalsteuern abtragen zu lassen, bald verwehrten ihm die Bürger das Recht, die Klostermühlen zu verpachten, bald stritt man über die Beschaffenheit der Mehlmetzen in der Klostermühle, bald über den Gebrauch der letzteren als Lohmühle. Auch erhob der Abt Ansprüche aufs Stadtgebiet, Gewässer und Berechtigungen an der Lewenitz, der Klausdorfer Haide. In den Jahren 1410, 1423, 1431, 1452 und 1531 werden Entscheidungen über diese Streitigkeiten getroffen, doch nie wird eine Einigung erzielt. Die Mönche von Zinna sollen übrigens auch die Mauern von Brietzen gebaut haben.

³⁷⁾ Riedel A IX, 356 (... quod... aliquod molendinum supra predictas aquas aut quaslibet alias nostri Dominii nec aliqua ventorum molendina... in omni circuitu Brizne per unum milliare de novo presumat nec debeat edificare.)

^{*)} Der Name wird verschieden erklärt. Ganz haltlos ist die Erklärung, dass der Name herzuleiten sei aus „Zinnaermühle“. Gerade diese Mühle wurde von den Bürgern Treuenbrietzens erbaut und gehörte nicht zu Zinna; ebensowenig ansprechend ist die Erklärung des Dr. H. Berghaus: Zindelmühle-Zinsmühle. Im Munde des Volkes heisst die Mühle noch heute die „Zingelmühle“. Ein Blick auf den Stadtplan von Treuenbrietzen lehrt, dass die Mühle angelegt ist im Zuge der Stadtmauer (cingulum). Auch eine Schleuse, die das Wasser des Stadtgrabens, der Treuenbrietzen kreisförmig umschliesst, aufstaute, heisst die Zingelschleuse (Urkde von 1352: „prope catheractam, quod vulgo cynglus nuncupatur“, Pischon, a. a. O. S. 26). Der Name „Zingel“ findet sich noch als Strassennamen in mittelalterlichen Städten für Strassen, die auf der ehemaligen Umwallung, dem cingulum, angelegt sind. So z. B. in Hildesheim. Ohne Grund übersetzt Pischon cynglus mit Zwingel.

³⁸⁾ Riedel A IX, 379 (... und sullen uns alle Jaar veir win/cepil rogkin davon gebin czu veir czeiten, tzu weyhnachten eyenen winschepel ropkin, tu ostirn danach den andern, tzu sunthe Johan tage baptisten, alz her geborn ward, den dritten, tzu sunte michahel darnach den vierten. . . .)

Diese Mühlen wurden durch Halbmönche betrieben, und durch sie gewann das Kloster immer grösseren Reichtum, den es nicht in Truhen und Kisten vergrub, sondern zum Ankauf neuer Besitzungen und zur Erweiterung seiner Kulturen verwendete.

Sie errichteten Meiereien, legten Weinberge an,³⁹⁾ erwarben Eigentum an der Elbinsel bei Pretzin und die Vogtei-Gerechtigkeit daselbst. So gewannen sie ein wohlhabendes Gebiet.

Die bedeutendste Erwerbung ist wohl die des Fleckens und der Burg Luckenwalde mit 11 dazugehörigen Dörfern „cum omnibus silvetis et terminis et juribus suis“, für die das Kloster Zinna 2500 Mark Brdb. Silbers, ungefähr 35 000 Mk. nach heutigem Gelde, und ausserdem noch 200 Mark Silber zur Erlangung des vollen Eigentums an den Erzbischof von Magdeburg und Andere zur Erlangung der Lehnshoheit zahlen musste. Einige Hebungen aus Dörfern, Haiden und Seen wurden ihm auch von den Markgrafen überlassen. Die Schenkungsurkunden schliessen gewöhnlich mit dem Wunsche, dass der Gottesdienst im Kloster „desto furder gebessert und gehalt werde“ oder sie legen dem Kloster die Verpflichtung auf, mit einer löblichen und herrlichen Memorien, Vigilien und Seelmessen gen Gott ewiglich zu gedenken alle Jahre der Erben und der Herrschaft des Kurfürsten.

Mögen nun hier der Vollständigkeit halber die Namen der Dörfer Platz finden, die einst, wenn auch nur kurze Zeit, zum Kloster Zinna gehört haben und fast alle, mit Ausnahme einiger Dörfer, die wüste geworden sind, im jetzigen Kreise Jüterbog—Luckenwalde liegen:

1. Dorf Zinna, von 1171—1547.
2. Kaltenhausen, nach 1171—1547.
3. Neuhoft, nach 1171—1547.
4. Heinsdorf, nach 1191—1204.
5. Werder, nach 1192—1547.
6. Schlenzer, von 1204—1547.
7. Sernow⁴⁰⁾, von 1208—1546.
8. Welmersdorf⁴¹⁾, von 1221—1547.
9. Bardenitz, von 1268—1547.
10. Pechüle, von 1268—1547.
11. Kemnitz, von 1265—1547.
12. Berkenbrück, von 1265—1547.
13. Luckenwalde, von 1285—1547.
14. Frankenfelde, von 1285—1547.
15. Gotesdorf, von 1285—1547.
16. Frankenförde, von 1285—1547.

³⁹⁾ so in Dobbrükow: Weinberg; in Gottow: Eisenhammer. Berghaus I. S. 512.

⁴⁰⁾ fragm. e Klosterchronik hat 1218.

⁴¹⁾ fragm. hat 1222.

17. Mehlsdorf, von 1285—1547.
18. Felgentreu, von 1285—1547.
19. Zielichendorf (Czulkendorf), von 1285—1547.
20. Rulsdorf, von 1285—1547.
21. Liebätz, von 1285—1547.
22. Woltersdorf, von 1285—1547.
23. Jänikendorf, von 1285—1547.
24. Kolzenburg, von 1285—1547.
25. Grüna, um 1285—1547.
26. Werbig, um 1221—1307.
27. Gräfendorf, vor 1221—1307.
28. Körbitz, vor 1221—?.
29. Baiersdorf, vor 1221—1307.
30. Modelendorf, 1221—1225—?; vergang. Dorf bei Beelitz.
31. Ihlow, von 1210—?.
32. Dobbrikow, von 1307—1547.
33. Nettgendorf, von 1307—1547.
34. Hennickendorf, von 1307—1547.
35. Melne, von 1307—?; vergang. Dorf bei Dobbrikow.
36. Mertensmühle, von 1307—1547.
37. Dündie, von 1317—1547.
38. Scharfenbrück, von 1397—1547.
39. Gottow, von 1397—1547.
40. Pretzin, von 1307—?; verkauft an Kloster Plötzke.
41. Klausdorf, von 1426—?, wüst geworden; durch Friedrich II. 1752 wieder bebaut.
42. Pfuhl, von 1494—?; vergang. Dorf bei Sernow.
43. Slautitz, von ?—?.
44. Studenitz, von ?—?; vergang. Dorf bei Dorf Zinna.
45. Hohendorf, von ?—?; vergang. Dorf bei Werder.
46. Naunendorf von ?—?; vergang. Dorf bei Treuenbrietzen (?).
47. Katwitz, von ?—?; vergang. Dorf bei Jüterbog.
48. Burgstall bei Plossig, unweit Prettins, von 1269—?.
49. Dalchow bei Wölmsdorf (Wenemaresdorp), von 1286—?.

Durch den Ankauf des halben Sumpfes Strassbruch (Reg. No. 17) mit den 5 Dörfern (nämlich No. 32—36) fiel die letzte Scheidewand zwischen den Besitzungen Lehnins und Zinnas um Stangenhagen.

Nach diesem Kloster, welches so schnell Kultur über die Sumpfläichen nördlich von Jüterbog gebracht hatte, streckten auch andere Fürsten ihre Hand aus. Die Markgrafen fassten um 1215 im Barnim festen Fuss und wollten auch in dieses von wendischen Elementen durchsetzte Land deutsche Kultur und Ansiedler bringen. Daher riefen sie um 1230 die Mönche von Zinna hierher und wiesen ihnen am rechten

Ufer der Spree an der Grenze des Landes Lebus den Wald Hohenbruck bei Straussberg an.

Ihre erste Grangie hatten die Mönche in

50. Kagel, nach 1230—1547.

Von hier aus erwarben sie teils, teils gründeten sie Dörfer, die sich schon durch ihren Namen als Gründungen Zinnas erweisen. Es sind:

51. Klosterdorf, zw. 1241 u. 51—1547.

52. Zinndorf, zw. 1241 u. 51—1547.

53. Werder, zw. 1241 u. 51—1547.

54. Hennickendorf, zw. 1241 u. 51—1547.

55. Hohnau, nach 1230—1547.

56. Herzfelde, nach 1230—1547.

57. Löwendorf, nach 1241—1547.

58. Rehfelde, nach 1241—?; an die Mönche von Lehnin.

59. Kienbaum, ?—1547.

60. Lichtenow, nach 1241—1547.

61. Altena, ?—?; wüste geworden.

62. Rüdersdorf, nach 1241—1547.

63. Hirschfelde nach 1241—?; an die Familie von Krummensee.

Die Mönche von Zinna sind es also gewesen, die jene Kalkbrüche von Rüdersdorf zuerst verwerteten. Jährlich liessen sie sich einen Prahm Kalk nach Zinna kommen. Der Ertrag der Kalkberge muss sehr bedeutend gewesen sein, denn vom Jahre 1375 heisst es in Caroli IV. Landbuch der Mark: „Die Mönche haben sich geweigert, den Ertrag des Kalkberges anzugeben.“⁴⁾ Im Laufe des XV. sec. müssen sie an den Landesherrn gekommen sein.

⁴⁾ Caroli IV, Landbuch der Mark v. J. 1375, herausgeg. v. Herzberg, Berlin-Leipzig 1781. S. 39. De Monasteriis. Ordo Cisterciensis: Czynna de bonis habetur infra in nigro numero tali LX. — S. 69. Barnyn Districtus Berlin, Honow habet C et XVIII mansos . . . Pactum et censum habent Monachi de Czynna duas partes et Kregenfues civis in Berlin tertiam partem, qui has tanto tempore possederunt, cuius initium in memoria hominum non existit. S. 84. Ville Monachorum de Czynna (Kloster Zinna). 1. Ruderstorf sunt LXVI mansi, quorum plebanus habet III . . . Monachi habent VI ad curiam. „Mons calcis quid solvit, dicere noluerunt.“ Tota villa est Monachorum. 2. Altena sunt XI mansi, quorum plebanus habet III. Prefectus III — Monachi habent residuum. 3. Hersvelde (Hirschfelde) sunt LXX mansi, quor. pleb. h. III Eccl. 1. — Monachi habent residuum. 4. Hertzfelde sunt LXX mansi, quor. pleb. h. III Eccl. unum, Monachi habent residuum. 5. Henkendorf sunt XXXIII mansi, qu. pl. h. III . . . Monachi habent residuum. 6. Werder sunt LXVI mansi, qu. pl. h. III. Eccl. I. Monachi hab. resid. 7. Renefeldt sunt LXXIII mansi, qu. pl. h. III. . . . Monachi residuum. 8. Czinnendorff sunt LXVI mansi, qu. pl. h. III. Eccl. I. . . . Supremum iudicium Monachi. 9. Closterdorf sunt LXX mansi. Villa est deserta, sed omnes mansi coluntur. — Monachi hab. resid. 10. Kogele sunt XXVI mansi, qu. pl. h. II. Tota est Monachorum.

Im Landschossregister von 1451 werden noch als im Besitz der Mönche von Zinna befindlich erwähnt: Rüdersdorf, Hertzfelde, Henickendorf, Werder, Czindorf, Kogel.

Von diesen Dörfern erhielt das Kloster über 5000 Scheffel Getreide, von den Mühlen fast 2000 Scheffel und über 100 Rthlr. Zinsgeld, ferner von den Dörfern Rohrbeck, Dennewitz, Lichterfelde, Markendorf, Kaltenborn, Niedergöhrsdorf, Froehden-Lindo und Lütchenbocho verschiedene Pachtgelder und vom Eisenhammer zu Scharfenbrück 17 Gulden, $\frac{1}{2}$ Fuder Bier und 4 Schock Schieneisen. Zeitweise müssen recht günstige Vermögenszustände im Kloster gewesen sein, denn Zinna lieh öfter bedeutende Summen aus (s. Reg. 58, 63).

Um 1300 fiel ein Vogt des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg ins Klosterland von Zinna ein, wobei dem Kloster ein Schaden von 900 M. zugefügt wurde. Hierfür erhielt Zinna 1308 Vergütung in Pretzin (s. Reg. 27, 28). Vorher muss schon ein Einfall stattgefunden haben, denn schon 1286 erhielt Zinna vom Herzog von Sachsen als Kriegsentschädigung das Dorf Dalchow bei Wölmsdorf. Gegen Ende des XIV. sec. brachen schon trübere Zeiten für das Kloster herein, die Hand in Hand gingen mit dem beginnenden Verfall der alten Disziplin. Es bildete sich nämlich mit der Zeit die Sucht heraus, sich Pfarrkirchen incorporieren zu lassen. Die Schriftstücke, die Zinna an das Domkapitel von Brandenburg absendet, sind voll von Klagen über schlechte Zeiten. Ihre Dörfer, Grangien und andere Gebäude, so heisst es darin, seien von Räufern, Brandstiftern und Übelthätern so verwüstet, dass der Abt und die Brüder bis zum Notstand entkräftet seien.⁴³⁾ Zinna hatte damit erreicht, was es beabsichtigte. Vom Kapitel zu Brandenburg, zu dessen Diocese Zinna gehörte, wurde ihm erlaubt, die besten Pfarreien ihres Patronats, namentlich der zu Luckenwalde, Pechule, Bardenitz, Dorf Zinna und Frankenfelde, welche auf überhaupt 46 M. jährlich abgeschätzt wurden, bei nächster Erledigung einzuziehen, die Stellen aber durch Weltpriester, die Luckenwalder jedoch durch einen Mönch ihres Klosters versehen zu lassen,⁴⁴⁾ wofür sie pünktliche Zahlung bestimmter Bischofsgebühren von diesen Pfarreien gelobten (s. Reg. 35, 36, 39, 40).

⁴³⁾ Riedel, A X, 486, A IX, 61 . . . hinc est, quod propter canonum et legum transgressores, spoliatores, incendiarios et alios malefactores multiformes villae, grangiae et alia bona, ad monasterium sanctae Mariae in Cenna, ordinis Cisterciensis, nostrae dioc., spectantia, in pactibus, censibus, redditibus caeterisque proventibus . . . adeo sunt devastata, quod Abbas et fratres ipsius monasterii nequeant ibidem commode sustentari nec ipsis in necessariis possit salubriter provideri. A. X, 288 . . . quod nonnulli iniquitatis filii . . . litteras authenticas, libros — ornamenta ecclesiastica — calices monilia etc. . . . temere et malitiose occultare et occulta detinere presumunt.

⁴⁴⁾ A. X, 486. . . . dimittimus religiosi viri, abbati et conventui monasterii in Cenna sanctae Mariae virginis . . . ea, quae ad nostram preposituram spectare videntur per mortem plebanorum opidorum et villarum: Luckenwalde, Cynnow, Pechule, Bardeniz, Frankenfelde synodalia videlicet vestes meliores, equum optimum, librum viaticum, superpellicia et caeteras res, quae ad hec pertinere solent, libere . . . in usus suos tollenda, loco quorum synodalia plebanus in Luckenwalde dimidiam sexagenam, plebanus in Cynnow dimidiam sexagenam, plebanus in Pechule viginti grossos, plebanus

Ausserdem gestattete 1390 der Propst Bonifacius dem Kloster, die Güter, mobilia et immobilia, aller in dasselbe eintretenden Personen, mit Ausnahme der Lehengüter anzunehmen und zu besitzen (Reg. 37).

Sehr schwere Zeiten hatte das Kloster von 1400—1450 durchzumachen. Zuerst in den Fehden des Grafen von Ruppın gegen die Mark (Zinnas Mönche sollten einen Ruppiner Bürger toteschlagen haben), dann vor allem durch die Raubzüge der Quitzows, Rochows und Putlitze.

A° 1420 bevollmächtigte das Kloster den Erzbischof von Magdeburg, seine Entschädigungsforderungen wegen der seit der Verbindung des Erzbistums und des Markgrafen Friedrich von den Bewohnern der Mark erlittenen Schäden wahrzunehmen (Reg. 45, 46). So stellt denn am 26. Mai 1420 der Erzbischof von Magdeburg eine ungeheuerlich lange Schadensrechnung auf wider den Markgrafen von Brandenburg über die seit dem Jahre 1412 durch Untersassen des Markgrafen erlittenen Landesbeschädigungen. Sie giebt uns ein recht anschauliches Bild, wie die Mark und ihre nächste Umgebung allen Übergriffen und Gewaltthätigkeiten preisgegeben war. Über den dem Abte zugefügten Schaden heisst es darin (Riedel, B. III, 264 ff.):

„Czum ersten verlor er XI gesatelte phert, IIII gude panczer und IIII eisenhute, Jacken, armbrost und andern harnasch, das er alles achtet uff C und XXX behemischer schog grossen und sin vogt wart gefangen mit drey brudirn, die lagen zour golzow (dem alten Rochow-Sitz) in dem torme drey vierteil jars, bisz das der herczoge von Sachsen davor zcoch; und eyn bruder wart erslagen und eyner bis in den tod gewundet.“

Der Schaden in Zinna selbst und 17 zum Kloster gehörigen Dörfern wird auf ca. 250 000 Mk. nach heutigem Gelde geschätzt.

Auch in den Hussitenkriegen soll das Kloster arg verwüstet worden sein.

An der Belagerung des Schlosses Beuten beteiligten sich neben den Bürgern von Jüterbog auch die aus der Abtei Zinna.⁴⁵⁾

Um besser für solche Fälle gerüstet zu sein, schaffte sich 1450 der Vogt nach dem Jüterboger Gedenkbuch an: 9 Pfd. Pulver und 2 Centner 7 Pfd. Blei.

In dieser Zeit der Bedrängnis nahm sich wiederum der Papst des Klosters an und beauftragte den Abt von Lehnin und den Dechanten von Magdeburg, dem Kloster gegen Verletzungen seines Eigentums Schutz zu leisten (Reg. No. 56).

in Bardenitz viginti grossos, plebanus in Frankenwelve viginti grossos latos Pragensis monete singulis annis feria quarta proxima . . . , qua consuevit hactenus summa synodus in Brandenburg celebrari . . .

⁴⁵⁾ Magdeburger Schöppenchronik p. 336. 2: de borgere van Juterbok und de ut der ebbedie tor Tzynnen togen vor Buten und bestelden also de slote al umme.

Allmählich erwuchs auch dem Kloster mit den brandenburgischen Churfürsten nähere Bekanntschaft, und als dieser 1452 der Mönche Mühlenstreitigkeiten mit Treuenbrietzen gut entschieden hatte (Reg. 58/59), sicherten sie ihm nicht allein 1454 ein Jahrgedächtnis für seinen Vater Friedrich I. zu, sondern nahmen ihn auch am 11. November 1454 und seine Familie in die Gemeinschaft ihrer guten Werke auf (Reg. 61).

1449 fand in Zinna eine Zusammenkunft des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und des Erzbischofes von Magdeburg statt, in welcher ein neuer Vertrag über verschiedene Ansprüche und Gerechtsame auf einige Orte im Bistum und in der Mark, sowie über beider Länder Grenzen abgeschlossen wurde (Reg. 57).

Die Zeit von 1400—1447 ist wohl für Zinna die traurigste gewesen; dass es nicht einmal vermocht hat, sich gegen diese Übergriffe zu wehren, das liegt in dem Verfall der Sitten, in den das Kloster geraten war. Man kann ihm daraus allein keinen Vorwurf machen, denn der ganze Orden, so heisst es, sei, was Leben und Disziplin anbeträfe, leider sehr verfallen; man müsse deshalb die Klöster visitieren und eine durchgreifende Reformation vornehmen. Zum Reformator der Magdeburger Provinz wurde 1442 vom Generalkapitel der Abt von Zinna ernannt.⁴⁶⁾ Auch im Nonnenkloster Glaucha sollten die bestehenden Zustände reformiert werden. Dieses Kloster unterstand dem Abte von Zinna als Vaterabt und hatte einen Mönch von Zinna als Beichtvater.⁴⁷⁾ Der Augustinerpropst Busch aus Neuwerk bei Halle, dem in Gemeinschaft mit dem Propst Paulus von St. Mauritius zu Halle von dem Kardinal Nikolaus von Cusa i. J. 1451 das Mandat geworden war, die Augustiner-Chorherren- und Chorfrauen-Stifte der Kirchenprovinz Magdeburg und des sächsisch-thüringischen Teiles des Mainzer Sprengels zu visitieren, verdrängte in ganz eigenmächtiger Weise den Mönch vom Beichtstuhl der Cistercienser-Nonnen und setzte einige Augustiner-Chorherren als Beichtväter dorthin, non obstante confessore ordinis earum presente, wie Busch erzählt. Natürlich war der Abt von Zinna darüber sehr entrüstet, wies seinen Mönch an, sich nicht zu fügen und schrieb auch selbst an die Nonnen. Busch sagt zwar nur: abbas de Tynna male de me fuit contentus. Bald sollte eine Gelegenheit zur Aussprache kommen; alle Prälaten der Magdeburger Provinz wurden nämlich vom Kardinal

⁴⁶⁾ Winter, Cist. Bd. I. S. 337. deputat cap. gen. pro prov. . . . Magdeburgensi abbate de Cenna.

⁴⁷⁾ Johannes Busch, Chron. Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum her. v. Dr. K. Grube, Halle 1886. pag. 569. Monasterium monialium ad sanctum Georgium prope Hallis — quomodo reformationem primo inceperunt . . . Monasterium monialium ordinis cisterciensis diocesis Magdeburgensis prope et extra oppidum Hallense exemptum est a jurisdictione ordinarii archiepiscopi Magdeburgensi, quia ordini suo incorporatum et a capitulo ipsius abbati de Tynna commissum, qui confessorem fratrem monasterii sui ibidem semper commanentem ordinare solet.

Nikolaus von Cusa nach Magdeburg zusammenberufen. Hier trafen sich auch Busch und der Abt von Zinna, aber der Abt blieb „obstinat“ bei seiner Ansicht gegen Busch. Da schleuderte Busch, von Gotteseifer entflammt, dem Abt die Worte ins Gesicht: „Herr Abt! Wie ich höre wollt Ihr ihre Reformation hindern. Gott der Herr wird Euch nicht ungestraft von hinnen lassen.“ So gingen sie ohne Einigung auseinander. Den Abt ereilte aber schnell die Strafe; noch innerhalb der Thore Magdeburgs erkrankte er und starb, ohne sein Kloster wiedergesehen zu haben.⁴⁵⁾ (!?) Wie dem auch sei, soviel ist gewiss, die Augustiner-Chorherren blieben und der Abt von Zinna musste erkennen, dass er gegen Buschs eigenmächtiges Treiben ohnmächtig war.

Schon lange hatten Zinnas Mönche aufgehört, geistlich zu sein; die Religion diente ihnen nur noch als Mittel, mit ihr, wie mit einem Handwerk, Geld zu verdienen; sie waren, wie der Pfarrer Dionysius in seinem „*liber quodlibeticus*“ sagt, „faule Bäuche“ geworden, die, vereint mit dem Weltmenschen aus dem hohen Stande, nur darauf sann, den Fleiss der untergeordneten und unterdrückten Stände zur Befriedigung ihrer Sinnenlust und den üppigsten Schwelgereien auszubeuten. Und in nicht geringem Masse trug dazu die vom Abt auf dem Golmberge errichtete Wallfahrtskapelle bei.

Östlich von Zinna, einige Stunden von ihm entfernt, wurde sie auf der Höhe des Golm unter knorrigen, uralten Eichen i. J. 1435 gestiftet, der gebenedeiten Jungfrau Maria geweiht, 1437 auf dem Concil zu Basel bestätigt und am 23. Sept. 1439 dem Kloster vom Erzbischof Günther förmlich übergeben und incorporiert.

Natürlich mussten auf dem Berge Mönche und andere Klosterleute wohnen, um den heiligen Dienst zu verrichten, den Ablass zu verkünden und die Spenden der Gläubigen in Empfang zu nehmen, die nicht in die allgemeine Klosterkasse flossen, sondern nach Abzug des Zehnten für Rom, vom Abt für sich in Anspruch genommen wurden, damit er mit diesem „Tafelgut“ seinen Tisch verbesserte.

Zahlreiche Wallfahrten wurden aus den umliegenden Ortschaften nach dem Hohen Golm unternommen und man opferte reichlich. An

⁴⁵⁾ Busch, a. a. O. lib II, cap. 8. S. 575 f. „*audivi per annum earum confessiones, et quando id mihi non vacabit, tunc aliquem de fratribus meis ibidem misi ad audiendas earum confessiones non obstante confessore ordinis earum presente. — abbas de Tynna male de me fuit contentus — in sua sententia contra nos obstinatus permansit. — Tunc zelo dei commotus respondi: „domine abbas! Ut audio vos reformationem earum vultis impedire. Dominus deus non dimittet vos impunitum.“ Et ita frustrato nostro desiderio recessimus ab eo. Abbas iste antequam de civitate Magdeburgensi discessit, in gravem incidit infirmitatem, et antequam ad proprium monasterium perveniret, mortuus diem clausit extremum. Reformationem ergo earum nec ipse nec sui amplius impedierunt.*

Marien- und Johannistagen ward in dieser luftigen Höhe zugleich Jahrmarkt gehalten, der den schon bedeutenden Zulauf noch vermehrte.

Noch im Jahre 1502 erteilte Papst Alexander VI. dieser Kapelle Ablass und am Wege zwischen Dahme und Rosenthal wurde eine steinerne Zelle oder Klausen erbaut zu einer Nachtherberge für die Golm-Wallfahrer. War die Messe vorbei, dann nahmen die Jahrmärkte ihren Anfang, die von allerhand Lustbarkeiten und Vergnügungen begleitet waren. Besonders belustigten sich die „fratres cucullati“, die „verkappten Brüder“, wie sie Dionysius nennt, an den wütesten Orgien, bis einst während eines furchtbaren Gewitters ein Blitzstrahl dicht neben den Füßen des eines kahlköpfigen Tänzers niederfuhr, jedoch ohne ihn zu verletzen. Von da ab unterblieb der ganze Unfug.

Anno 1568 war die Kapelle bereits ganz verfallen; Hake von Stülpe erhielt die Erlaubnis, mit den Resten die Kirche von Stülpe auszubessern. Die in der Kirche befindlichen beiden reich vergoldeten Altarbilder, der Taufengel und die Glocke mit der Inschrift: „hilf got und maria“ a° dm 1498“ sollen aus der alten Golmkapelle stammen.

Um diese Stätte hat nun die Sage ihren Schleier gewoben. In dem Berge liegt, wie sich die Leute erzählen, ein Schatz, der in einer grossen, silbernen Wiege bestehen soll oder in einer aus feinstem Golde gefertigten Bildsäule eines Mönches. Andere wissen nur von grossen Massen Goldes und Silbers zu erzählen. Die Vertiefung, die in die Schatzhöhle hineinführt, ist unweit der Trümmer der Kapelle sichtbar, und noch oft sieht man an dieser Stelle einen Hund mit feurigen Augen liegen, der den Schatz bewacht. Niemand hat jedoch bis jetzt den Schatz zu heben vermocht.⁴⁹⁾

Wie diese Geschichte von dem Treiben der Mönche auf dem Hohen-Golm uns den Verfall des Klosterwesens vor Augen führt, so diene nachfolgende zur Charakterisierung des Rechtsgefühls der damaligen Zeit. Sie wird uns mitgeteilt in dem *Microcronicon Marchicum*⁵⁰⁾ von Petrus Hafftiz, Rektor beider Schulen zu Berlin und Cölln, der in Jüterbog geboren wurde und seine Bildung auf der Klosterschule zu Zinna erhielt. Hafftiz erzählt:

„Als Ao 1538, Freitags vor Pfingsten, 2 Schneidergesellen für das Kloster gerädert worden, welche zu Jänickendorff in eines Bauern

⁴⁹⁾ A. Kuhn, Märkische Sagen und Märchen. Berlin, 1843. S. 90—98.

⁵⁰⁾ vgl. Forschungen zur Deutsch. Gesch. Bd. 17. S. 521 ff.: Die Märkische Chronik des Engelbert Wusterwitz in der Überlieferung des Andreas Angelus und Peter Hafftiz und Bd. 18 S. 392. Zur Kritik von Peter Hafftiz's *Microchronicon*, von Heidemann. Im wesentlichen ist diese Arbeit des Hafftiz nur eine Wiedergabe der *Annales* des Angelus, der uns wiederum die Chronik des Engelbert Wusterwitz überliefert hat. Von letzterer sagt Ranke (*Genesis des Prss. Staates* I, 67): „Das beste Stück über Märkische Geschichte alter Zeit, das überhaupt vorhanden ist, wiewohl nicht urkundlich.“

Scheune, darin sie genächtigt, dieweil sie aus Furcht sonst niemand beherbergen wollen, gefangen, hat Kolhase bald in derselben Nacht die Räder umbhauen und die Räder den Berg hinab gegen den Busch laufen, die Körper aber hinweggeführt und mit 2 Huf Nägeln auf einem Zettel dies geschrieben und an einem Galgenstiel auf dem Pferde sitzend angenagelt: „O filii hominum, si vultis judicare, recte judicate, ne judicemini,“ welchen Zettel wir am Pfingstabend, als wir mit unseren Praeceptoribus, dem alten Gebrauch nach, haben wollen Meyen holen, gefunden, herabgenommen und ich hab' ihn selbst ins Kloster getragen und dem Abte überantwortet, denn es war damals der gar böse Gebrauch im Kloster, wenn eines daselbst gerechtfertigt wurde, so musste in allen Dörfern, zum Kloster gehörig, jeder Hufner 1 gr. und ein Kossät 6 pf. geben, welches eine grosse Summe betrug. Das Geld bekam der Klostervogt „und wohl solches Geldes willen, habe ich manche daselbst stehen sehen, den viel zu kurz geschah“ (!), jetzt ist er aber ganz abgeschafft.“⁵¹⁾

Von den schweren Wunden, die die Raubzüge der Quitzows dem Kloster geschlagen hatten, erholte es sich bald wieder und stieg sogar zu einer Höhe empor, die es früher nicht erreicht hatte. Diese Zeit des Glücks verdankt Zinna seinem tüchtigen Abte Nikolaus, der sich viel am Hofe des Kurfürsten Joachim von Brandenburg aufhielt. Er baute wahrscheinlich den Abtshof zu Jüterbog, liess die 3 Glocken im Turm der Klosterkirche giessen und errichtete eine Druckerei im Kloster, aus der das älteste Druckwerk der Mark,⁵²⁾ (der Otto von Passau, biblische Historien, Berlin 1484, ist nach Harlem zu verweisen), hervorging.

Dieses älteste Buch der Mark ist das mit vielen Holzschnitten gezierte Psalterium Mariae, der Marienpsalter, nach dem Jahre 1492 zu Zinna gedruckt. Ob die Stöcke zu den Holzschnitten in Zinna angefertigt sind, ist zweifelhaft; nach Friedlaenders Ansicht sind sie wahrscheinlich in Frankfurt a. O. hergestellt. In der Königl. Bibliothek zu

⁵¹⁾ Diese Geschichte liefert übrigens noch einen Beitrag zur Charakteristik Kohlhasen. Die beiden wandernden Schneidergesellen wurden nämlich der Gemeinschaft mit dem Rosshändler angeklagt und dem Galgen überantwortet, obwohl sie ihre Unschuld beteuerten. Auf dieses Verfahren beziehen sich daher die Worte des in seinem Rechtsgefühl verletzten Kolhase „o filii hominum . . .“ Die Körper der Gerichteten packte er in einen Kasten, den er in der Jüterboger Vorstadt kaufte, mit „etlichen Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen“ und stellte denselben in dem Hause eines vornehmen Bürgers in Wittenberg ein; da es aber nach einigen Tagen begann „im Hause übel zu stinken“, so wurde der Kasten gerichtlich geöffnet, die Körper begraben und das Schreiben dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt. (Breslauer Abschrift des Haftiz.)

⁵²⁾ vgl. v. Ledeburs Archiv, Bd. IX. S. 193—226: Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in der Mark Brandenburg. — Das Psalterium Mariae, Druckwerk des Klosters Zinna. Von Dr. G. Friedländer, Custos der Kgl. Bibliothek.

Berlin befinden sich 2 Exemplare, einzelne Holzschnitte im Kunst- und Gewerbemuseum.

Fol. 1 trägt den Titel:

Novum beatae marie virginis psalterium de dulcissimis nove legis mirabilibus divini amoris refertis noviter ad turci conteritionem confectum.

Das Titelbild zeigt uns die Himmelskönigin von Strahlenglorie und Rosenkranz umgeben.

Etwas tiefer zur Rechten steht der Kaiser Friedrich III., zur Linken Maximilian I., jeder mit einem Panier, auf dem der doppelköpfige Reichsadler zu sehen ist; hinter jedem steht ein geharnischter Ritter mit einem Panier, in welchem sich in gespaltenem Felde der Brandenburgische Adler und Pommersche Greif zeigen. Im Vordergrund knieen vier geistliche Personen, und zwar zur Rechten der Mutter Gottes, hinter dem Schilde des Anhaltiner Wappens ein Domgeistlicher, mit der Legende:

Adol. ppsi. mag. (= Adolphus prae-positus Magdeburgensis).

Es ist dies Fürst Adolph von Anhalt, der 1488 Dompropst von Magdeburg wurde.

Hinter diesem kniet ein Geistlicher in derselben Tracht, vor sich ein Schild mit den drei Tartarenmützen des von Klitzingschen Wappens. Die von ihm ausgehende Legende:

Alber. cli dec. (= Albertus capituli decanus)

beweist, dass hier Albert Klitzing gemeint ist, der 1487 und 1494 als Domdechant von Magdeburg genannt wird.⁵³⁾

Zur Linken der Madonna kniet ein infulierter Abt, hinter einem Schilde, das in der Mitte mit einem aufgerichteten Krummstabe überdeckt ist, ein Kreuz enthält und in jeder der vier dadurch entstandenen Feldungen die Siglen M. O. R. S. (Wappen des Klosters). Vor demselben steht die Bandschrift:

Nico abbas Cenne (= Nicolaus abbas Cennensis)

Nikolaus, Abt von Zinna und hinter ihm ein knieender Cistercienser-Mönch.



Titelblatt des Marienpsalters, hergestellt in der Klosterdruckerei. (Ältestes Druckwerk der Mark, $\frac{1}{2}$ der natürlichen Grösse.)

⁵³⁾ Riedel, A XI, 442 . . . (Ao 1494) . . . Adolff Furst zw Anhalt etc., Thumprobst — Albrecht klytzing, Techand und Capittels gemeine der kirchen zw Magdberg.

Auf Fol. 2. befindet sich in einer Holzschnitteinfassung von Blumen und dem Reichsadler die Nachricht, dass dieser Marienpsalter zu Ehren der heiligen Jungfrau von dem kaiserlichen Kapellan Herrmann Nitzschewitz besorgt worden und in Zinna gedruckt sei:

utriusque juris consulti magno circa Oderam Franckfordensem civitatis prothonotario ad teucrorum conteritionem de novo legis dulcissimis mirabilibus divini amovis flore uberrimis refertis confectum.

Anno domini Millesimo quadringentesimo octuogesimo nono illustrissimo Imperatori Friderico ex Luneborch delatum Et anno nonagesimo secundo in mense Septembri ad illustrissimas cesarias regiasque manus principaliter presentatum nutu regio cesario jussu ab illustrissima romana Friderici imperatoris tercii Cancellaria exanimatum Cesareo sumptu ad imprimendum commissum Nunc et in TZenna Cisterciensis ordinis devoto claustro sub principatu domini domini Nicolai abbatis etc. . . ad Maximiliani regis etc. . . et „nunc“ invictissimi Imperatoris . . . honorem non sine modico sumptu impressum.“

Ferner besagt sie, dass das Buch dem Kaiser als Manuskript zu Händen gekommen, von seiner Kanzlei geprüft und dann vom Kaiser Maximilian zum Druck verordnet sei. Daraus geht hervor, dass der Marienpsalter erst nach 1492 gedruckt worden ist, denn Maximilian wurde erst 1493 Kaiser.

Das eigentliche Werk trägt 165 Holzschnitte aus der Geschichte der Maria, des Heilandes u. s. w., auf jedem Blatt einen. Seitenwandleisten sind zwei, die sich in sechs verschiedenen Formen wiederholen.

Der Nachfolger dieses tüchtigen Abtes Nikolaus war Benedikt. Er liess die Orgel in der Klosterkirche mit silbernen Pfeifen versehen, die aber später, wie schon erwähnt, in die Schlosskirche nach Halle gebracht wurde.

Noch einmal hatte das Kloster einen tüchtigen Abt in der Person des Abtes Matheus. Er wird uns als ein äusserst geschickter Mann gerühmt, der zu vielen Kommissionen gebraucht worden sei. Er habe beschlossen, so sagt er, „eine ordnung zu machen, darzu uns dan die bossheit, so itzundt zu unsern gezeiten In aller welt von tage zu tage fast schrecklich überhandt nimpt, merglichen verursacht.“ Es ist dies die Polizeiverordnung für den Flecken Luckenwalde, vom 10. Mai 1540 (Reg. 81). Sehr interessant ist es, sie mit der Polizeiordnung über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, für den Umfang der Provinz Braudenburg, vom 4. Juli 1898, zu vergleichen. Sie lautet:

„Wir Matheus, Abt zur Zinna, Bekennen wor uns und unsere Nachkommen undt thun kundt mit diesem unserm Brieffe allermenniglich, Sonderlichen aber euch, dem Rath und der gantzen gemeinde unsers Flecks Lukkenwalde . . .

Gebieten, setzen und befehlen wir Krafft dieses unseren Brieffes euch, allen unseren unterthanen gemeltes Flecks, sämptlich und sonderlich, wes standes und wesens die sindt, Alten, Jungen, Knechten, Magden, Niemandes ausgeschlossen, das sie des Sontags, auch sonsten andere von der heiligen Christlichen Kirchen eingesatzte feyertage, die Predig und heylwertige wordt Gottes vor allen Dingen warnehmen und sich Ja nichts darvohn verhindern lassen, An welchen Feyer oder Sontagen auch niemandts, es sey den die Predig und ambt der Messen aus, soll weyn oder bier geste setzen. Desgleichen sollen die becker, kramer und sonsten alle andere, sie haben wosserley ware sie wollen, mit dem vorkeuffen still halten, bis die Predigt aus, damit nicht die Leute durch solchen ihren Jarmarkt vom Göttlichen wordt abgezogen werden. Zu dem soll alle leichtfertigkeit, so von der rohen bursse zu solcher Keit vor oder auffm Kirchoffe möcht furgenommen und getrieben werden, gänzlich und auff's Ernst verboten sein.

Weiter und sonderlich gebieten wir ernstlich, das sich jedermann gantzlich enthalte aller fluche und schwerens, dadurch Gott und seyn werder nahme gelestert undt geschmehet werde. Ferner wollen wir, das kein wirt oder einwohner, sonderlich wes brewer oder bierschencker sein, das topffenspiel mit Karten und würffel ieglicher In seinem hause gar nicht gonne noch gestatte, sondern solchs ernstlich were und verbiete. Wo aber muttwillige leute an dasselbige des wirts verbott sich nicht kehren und gleichwohl ihr spiel beginnen, soll der wirth solches dem Rath anzeigen, dem wollen wir vollen und gantzen gewaldt geben haben, dasselbig nach erkenntniss zu straffen. Auch soll kein brewer oder schenke seinen gästen das bier oder wein nach zehen schlägen In der nacht vortragen, bey des Raths busse.

Insonderheit die vier Gezeitte (weynachten, Fastnachten, Pffingsten und die Kermis), wollen wir von Iglichem wirt, wo gelag gehalten werden, dass sie diesem unserm gebot geleben und volge thun, auch ein jeder in seinem hause das Trummel schlagen nach solcher Zeit, als nach zehen schlägen, nicht geschehen lassen, alles bey des Raths straffe. Und so jemandts sich muthwillig unterstehend würde, bey nechtlicher weil auff der gassen mit der Trummel Lerm zu schlagen oder sonsten ungestümmigkeit anrichten, solche soll ein Rath auch ernstlich straffen. Wir wollen auch ferner, das an allerley tentze, es sey auff hochzeiten, Lobtenzen noch einigen andern des vordrehens von jedermann gantzlich enthalten haben. Und so jemandts frembdes solches thete, deme von diesem unserm verbott nichts bewust, soll Ime solches durch die Stadt (?) Knechte angezeigt werden, sich alssdann darnach zu richten, und soll der tantz am oster-, pffingst- und Christtage gantzlich und ernstlich verboten sein: und so jemandts hierwieder thun würde, soll dem Rathe mit Buss verfallen sein. Es soll auch der Rath die haderer, sie seyn, wer sie wollen, einwohner oder dienstboten, sonderlich so darauss

reuffen oder streiche Ja Blutrünste erfolgen, ernstlich straffen, so fern die wunden, so über solchem hader gefallen, nicht kampffwürdig sein, den solches zu straffen soll unserm voigt als dem überrichter zu jederzeit vorbehalten sein und bleiben. Wir haben auch zum offtermal verboten und verbieten lassen das herbergen der haussleute, welches wir zum überfluss hiermit noch wollen gethan haben, das sich jedermann gantzlich deren enthalte, Es weren den schwache und gebrechliche leute, die Man ihrer schwachheit halber erdulden und leyden müste, welches ein Christlichs werk. . . .“

Dieser rührige Abt starb im Jahre 1546. Sein Nachfolger, der letzte Abt von Zinna, hiess Valerianus. Er nahm aus Verdruss über die Reformation, die schon seit 1522 im Erzbistum grosse Fortschritte gemacht hatte, am Martins-Tag 1547 den Wanderstab zur Hand und ging, seine Heiligtümer im Arm, zuerst nach der Lausitz. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. In Osseg finden sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass er sich dorthin gewandt habe.

Urkunden und Klosterschatz hatte schon 1546 der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der zugleich Kurfürst von Mainz war, wegen „der gefährlichen Zeiten“ an sich genommen und dem Kloster darüber folgende Empfangsbestätigung ausgestellt (Reg. 82):

.. nachdem wir in diesen schwinden und gefehrlichen Zeiten aus allerley bedenklichen Ursachen aus unserem Kloster Zcinna etliche Cleinodien, Privilegia und andere Brieffe zu unseren Händen in Vorwahrung, bemelten Kloster zum Besten und Vorhutunge allerley besorgklichen Unrichtigkeit genommen, deshalb wir hirüber berührten Klosters Inventarien mit unserem Sekret besiegelt zugestellt, dass demnach dies dafür geachtet und den Verstand habe, dass es angeregtem unserem Kloster Zcinna zu keiner nachteyligen Entwendunge gereichen, sondern dass solche Kleinodt, Privilegia und andere Briefe zu des Klosters unvormeidlichen, erheischenden Notturft vehigk sein sollen getreulich und ane gewerde. In urkundt mit unserem zu rugk auffgedrucktem Insigel besiegelt, geben zur Czinna, am freytag nach Ascensionis domini, anno ejusdem, im XV^c und sechs und virzigsten.

Auf Befehl des Bischofs übernahm der damalige Advocatus des Klosters, Lippold von Klitzing, die Verwaltung, zwang die noch zurückgebliebenen Mönche ihrem Abte zu folgen und machte aus dem Kloster ein Amt. „Es hatt,“ wie das Fragment der Zinnaer Klosterchronik von ihm sagt, „seine Leuse im Closter woll abgeschütt, sed ex male quaesitis;“ dies soll wohl soviel heissen, dass er bei der Klosterverwaltung manches in seine Tasche hat fliesen lassen. Viele Mönche fanden im Kloster Heinrichau ein Unterkommen, die anderen zerstreuten sich; das „ite in orbem universum“, welches die Mönche von Lehnin bei ihrem Abzuge am St. Elisabethstage des Jahres 1542 hatten anstimmen und singen

müssen, ging auch an Zinnas Mönchen in Erfüllung. Zinna entschlief ohne langen Todeskampf, wie ein lebensmüder Greis.

Die Zahl der Äbte, die Zinna während seines 376 jährigen Bestehens geleitet haben, schwankt zwischen 26 und 38.⁵⁴⁾ Ein *Catalogus abbatum coenobii Cinnensis* würde sich folgendermassen darstellen:

- | | |
|--|--|
| 1. Ritzo (H. R. fr. ⁵⁵⁾ | 20. Günther (H.) |
| 2. Rudolf (H. R. fr.) | 21. Conrad (H. R. fr. U. 38; 1397). |
| 3. Wilhelm I. (H. R. U., 2—4, 7; 1214, 1215, 1216, 1225. | 22. Heinrich (H. R. fr. U. 40—42; 1401, 1407, 1410). |
| 4. Hartelo (H. R. fr.) | 23. Andres (H. R. U. 43; 1416). |
| 5. Roderich (U. 8—13; 1241, 1242, 1247, 1248). | 24. Moritz (H. R.) |
| 6. Hildebrand (H. R. fr.; U. 16, um 1296). | 25. Albrecht (H. R. fr. U. 45, 46, 50; 1420, 1426). |
| 7. Peter I. (H. R. U. 20, 30; 1302). | 26. Balthasar (H. U. 52; 1431). |
| 8. Dietrich (H.) | 27. Theodoricus (R. fr.) |
| 9. Peter II. (H. R.) | 28. Mauritius (H. R. fr. U. A. IX., 423). |
| 10. Günther (H. R. fr.) | 29. Nicolaus (H. U. A. IX., 424). |
| 11. Wilhelm II. (H. R. fr.) | 30. Mathias (H. R. fr. U. 64—66; 1469, 1472, 1476). |
| 12. Johann I. (H. R. fr., U. 31, 32; 1335, 1337). | 31. Johannes (H.) |
| 13. Herrmann (U. 33; 1348). | 32. Nicolaus (H. R. fr. U. 69—74; 1489, 1491, 1493, 1494, 1500). |
| 14. Johann II. (H. R. fr. U. 34; 1360). | 33. Benedictus (H. R. fr. U. 75, 78; 1506, 1512). |
| 15. Albert (H. R. fr.) | 34. Heinrich (H. R. fr.) |
| 16. Gerhard (H. R. fr.) | 35. Matheus (H. R. fr. U. 80; 1540). |
| 17. Johann III. (H. R. fr.) | 36. Valerianus (H. R. fr.) |
| 18. Plato (H. R.) | |
| 19. Dithmar (H. R. fr.) | |

Aus ihrer Reihe ging Plato als Weihbischof hervor. Er wird in Stellvertretung der Bischöfe von Magdeburg, Meissen und Kamin erwähnt, hatte den Titel eines Bischofs von Constantia und starb in Dresden 1391.

Als Abt in akademischer Würde wird erwähnt: 1305, Magister Johann I, Doktor der Theologie, Abt in Zinna und Colbaz. Von der wissenschaftlichen Thätigkeit der Cistercienser, von der man im allgemeinen gerade nicht hoch zu denken pflegt, legt das Album der philosophischen Fakultät zu Leipzig ein beredtes Zeugnis ab. Es war für die Mönche ein eigenes Studienkolleg in Leipzig eingerichtet. Verzeichnet

⁵⁴⁾ Hagen, gestützt auf Ettmüller, hat 26; fragm. im Riedel: 26; Hoffmann: 28 Roedenbeck: 32; Heffter: 38.

⁵⁵⁾ H = Heffter; R = Roedenbeck; fr = fragmentum; U = Urkunde, s. Regesten.

finden sich in den Matrikeln 16 Cistercienser aus Zinna in den Jahren 1455—1520:

1455 Matthias.	1498 Petrus Schulze (Sculteti).
1466 Jakob Matthiä.	1503 Lorenz Thanneberg.
1478 Albrecht Eyl.	1506 Georg Fleischer.
1481 Ullrich Klingspor.	1507 Sebastian Bergemann.
Thomas Winkler.	1509 Gallus Kentzmann.
1485 Benedikt Wartenbrück.	1510 Caspar Ritter.
1490 Urban Schneider (Sartorius).	1513 Lewin Grave.
1496 Jakob Koll.	1520 Andreas Holthem.

Ausserdem als Magister und Baccalauren:

1433 Mauricius als Baccalaureus.

1465 hören die Nachrichten über Promotionen auf. Sie müssen von da ab im Bernhardinerkolleg vorgenommen sein; doch hatten die dort Promovirten keine Berechtigung in der philosophischen Fakultät. Daher baten sie, dass ihre Magister auch an der Universität eine Stellung erhielten. Ihre Bitte wurde auch unter vier Bedingungen gewährt, und 1488 wurden die auf dem Bernhardinum promovirten Determinatoren (lectores academici) zugelassen; und zwar sind aus Zinna vier dabei:

1493 Urban.	1515 Caspar Ritter.
1502 Jakob Koll.	1517 Heinrich Greve.

Die 1502 gegründete Universität Wittenberg wurde stets von ihnen gemieden; erst nach Luthers Auftreten finden wir 1519 Heinrich Greff aus Zinna in Wittenberg; von da ab niemand mehr.

Auf dem Gebiete der Klostergründungen ist von Zinna nur bekannt, dass es im Verein mit Lehnin und Dobrilugk Mönchskolonien nach Ungarn schickte und dort vier Klöster neu besetzen half.

Aus dem Kloster war also eine magdeburgische Domäne geworden; der erste lutherische Prediger, welcher zu Zinna angestellt wurde, hiess Bergemann, es ist wahrscheinlich derselbe Bergemann, der i. J. 1507 in den Matrikeln der philosophischen Fakultät zu Leipzig erwähnt wird.

1567 starb in Zinna eine Prinzessin des bereits lutherischen und verheirateten Erzbischofs. Die Jüterboger Chorschüler mussten sie für 10 Thaler zu Grabe singen.

1583 erliess der Landesherr Befehle von Zinna aus.

1591 am 4. November hatten der Churfürst Johann Georg von Brandenburg und der Administrator Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welche Vormünder der von dem Churfürsten von Sachsen, Christian I, hinterlassenen, unmündigen Söhne waren, in Zinna eine Zusammenkunft, wo sie sich über diese Vormundschaftssache besprachen und verschiedene Anordnungen trafen.

1635 wurde nach Inhalt des zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen geschlossenen (Pirnaischen oder Prager) Friedens das Erzbistum Magdeburg dem zweiten Sohne des Churfürsten Johann Georg, dem Herzog August, auf Lebenszeit überlassen, mit Ausnahme der vier Herrschaften und Ämter: Querfurt, Dahme, Burg und Jüterbog, welche der Churfürst von Sachsen selbst erhielt. Zu dem letzteren gehörte auch das Kloster Zinna mit Luckenwalde; dieses wurde jedoch davon getrennt und blieb bei Magdeburg.

Das ganze Erzstift gelangte endlich infolge des Westfälischen Friedens an das Brandenburgische Haus. Der schon 1598 zum Administrator des Erzbistums postulirt gewesene Markgraf Christian Wilhelm, der 7. Sohn des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, hatte das Erzstift in den Unruhen des dreissigjährigen Krieges nicht behaupten können und das Stift verlassen müssen, worauf er der Administration förmlich für verlustig erklärt wurde. Am 28. Juli 1630 kam er unvermutet nach Magdeburg und half im folgenden Jahre diese Stadt gegen Tilly mit der grössten Tapferkeit verteidigen; er hatte aber das Unglück gefangen zu werden, wurde verwundet ins Zelt Pappenheims gebracht und schmachlich behandelt. Später wurde er dann nach seinem Schlosse Wolmirstedt gebracht.

Im Prager Frieden, wo, wie oben gesagt, der Herzog August von Sachsen zum Administrator von Magdeburg ernannt wurde, wurden dem Markgrafen Christian Wilhelm 12 000 Rthlr. zu seinem Unterhalt ausgesetzt, die ihm der neue Administrator aus den Einkünften des Stifts zahlen musste; im Frieden aber erhielt er anstatt dieser Summe das Kloster und Amt Zinna nebst dem Amte Lohburg auf Lebenszeit mit allen „Zubehörungen und aller Gerichtbarkeit, das jus territorii allein ausgenommen“, zur Nutzung. Im „Instrumentum pacis Osnabr. ist Zinna mit einem ganzen Artikel bedacht.⁵⁶⁾

⁵⁶⁾ Instr. pac. Osnabr. Articulus XIV.

1. De summa 12000 Imperialium Dn. Christiano Wilhelmo Marchioni Brandenburgico ex Archiepiscopatu Magdeburgensi quotannis solvendorum, conventum est, ut coenobium et Praefecturae Zina et Loburg, dicto Dn. Marchioni statim tradantur, cum omnibus pertinentiis et omnimoda Jurisdictione, solo territorii jure excepto: Atque his praefecturis idem Marchio utatur fruatur ad dies vitae, absque ulla rationum redditione: Hac tamen lege, ut in Politicis et Ecclesiasticis nullum plane subditis afferatur praejudicium.

2. Quia porro ut totus Archi-Episcopatus, ita etiam jam nominatum coenobium et praefecturae, temporum injuria valde sunt devastatae: Ideo a moderno Dn. Administratore Dn. Marchioni, sine mora, ex collectis Archiepiscopatus ad hoc instituendis solvantur tria millia thalerorum Imperialium ab ipso Marchione vel ejus haeredibus non restituenda.

3. Praeterea placuit, ut post fata Dn. Marchionis, ratione et nomine non praestitorum alimentorum, descendantibus ipsius eorumque haeredibus, liceat dictum coenobium atque praefecturas per integrum quinquennium retinere, iisque sine rationum redditione, cum omnibus suis pertinentiis et juribus uti frui. Elapso vero quinquennio,

Administrator Christian Wilhelm starb am 1. Jan. 1665 zu Zinna; seine Eingeweide wurden, wie das Kirchenbuch besagt, vor dem Altar der Klosterkirche beigesetzt. Zinna und Loburg fielen nun wieder an Herzog August von Sachsen. Nach dessen Tode kam Zinna mit allem Zubehör an Brandenburg, welches im Westfälischen Frieden die Anwartschaft auf das Erzstift erhalten hatte.

1636 und 1639 wurde das Kloster von den Schweden geplündert.

Am 6. Juli 1680 liess sofort Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Obersten du Plessier Gouret von Zinna Besitz nehmen; von hier marschierte derselbe mit Gustav von Schulenburg und 400 Soldaten nach Halle, wo er im Namen des Kurfürsten die Huldigung annahm.

Am 27. August 1667 fand in Zinna die bekannte Versammlung statt, in welcher Chur-Brandenburg, Chur-Sachsen und das Fürstlich Braunschweigische Haus wegen einer anderen Ausprägung der Münzen übereinkamen. In dieser Münz-Konferenz wurde festgesetzt, dass von nun an die Cöllnische Mark fein Silber zu 10 $\frac{1}{2}$ Thaler ausgeprägt werden solle. Diese Ausprägung wird gewöhnlich mit dem Namen der „Zinnaische Münzfuss“ bezeichnet; dieser Münzfuss bestand aber nur bis zum 16. Januar 1690.

Die Namen der „Advocati“ von Zinna sind folgende:

H. v. Dieskau 1428, G. v. Dieskau 1442, v. Schlieben 1443, Knasten 1449, v. Sahne 1456, v. Liepski 1468, Marschall 1473, v. Tautenberg 1485, v. Thümen 1486, Freudemann 1504, Bötzel 1508, v. Canitz 1511, v. Thümen 1520.

Seit 1547 folgende Amtshauptleute:

v. Klitzing 1547, v. Königsmark 1558, v. Beust 1559, v. Winterfeld 1577, v. Saalgast 1587, v. Rochow 1600, v. Löben 1623, v. Rossow 1624, dann folgen eine Zeit lang blosse Amtsschreiber; erst 1656 wieder Kammerrat von Kraaz, 1656—1706.

Nach seinem Tode werden die Einkünfte einzelnen Offizieren als Gnadengehalt überwiesen, und zwar sind es:

v. Gersdorf 1707, v. Schertwitz 1732, Graf Dönhoff 1740, v. Forcade 1745. Seit 1751 findet Vererbpachtung statt.

Die kleineren vormaligen Vogteigeschäfte werden seit der Mitte des XVI. sec. durch Amtsschreiber besorgt:

Samstag seit 1555, Müller 1557, Stedeleben 1563—1600, Regast 1607, Rindorf 1609, Mangreif 1612, Olfenstädt 1614, Schubach 1628,

praedictae praefecturae, earundemque jurisdictione, redditus et proventus Archiepiscopo patui absque tergiversatione restituantur, nec superius memoratae summae titulo, quicquam ulterius moveatur vel petatur. Et praedicta omnia observentur, etiamsi propter Dn. Elector. Brandenb. aequivalentem recompensationem Archiepiscopatus Magdeb. ad Dn. Electorem, ejusque haeredes et successores pervenerit.

Jüterbog,
421

Falkenberg 1639, Herzberg 1654, Schulze 1658, Hülso 1660, Hanel 1680. Seit 1678 erhalten sie den Titel Amtmänner: Stille 1687, Klos 1705, Vieth 1715, nur Pächter: Vieth (Sohn) 1730, Lüder 1748, Schmids 1763, Fährdrich 1764.

Landesherrliche Justiz- und Rentbeamte:

Klitzmann 1764, Schmalz 1782, Geschke 1786, Reinicke 1801—1810. Als nun die Justiz dem Stadtgerichte zu Luckenwalde überwiesen wurde, sind es noch blosse Rentbeamte:

Küst 1827, Neuhaus 1842, Schlichting 1850.

Der unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gebildete Zinnaer Amtskreis, der später der Luckenwalder Kreis genannt, bei dem als Herzogtum erworbenen Erzstift Magdeburg belassen und 1730 vom Könige Friedrich Wilhelm I. in Bezug auf Polizei-, Finanz- und Militärverwaltung der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer zu Berlin überwiesen wurde, wurde infolge Kabinettsbefehls vom 18. IX. 1772 gänzlich zur Churmark geschlagen und 1773 auch in Landes-, Hoheits-, Justiz- und Kirchenangelegenheiten den Landeskollegien der Churmark untergeben, ohne jedoch in der Verfassung und „dem in jeder Provinz hergebrachten Rechte“ etwas zu ändern.

1760 statteten Kroaten des kaiserlichen Generals Lascy dem Kloster ihren Besuch ab.

1764—1777 wurde durch den König Friedrich II. bei dem Amte Zinna die Stadt mit einem Kostenaufwande von 72 255 Thlr. unter Benutzung des Materials der alten Klostergebäude aufgebaut und darin Weber aus der Oberlausitz angesiedelt. Zum Andenken daran wurde 1864 auf dem Marktplatze eine Statue des Königs Friedrich II aus Zinkguss, nach dem Modell von Caspary, errichtet. Friedrichs II. Bestrebungen sind von keinem grossen Erfolge gewesen, und wir können nur den Worten Brachvogels, der sich selbst eine Zeit lang in Zinna aufhielt, um seine Studien zu seinem historischen Roman „der deutsche Michael“ zu machen, beistimmen:

„Friedrichs II. Bemühungen anno 1764, hier eine Stadt zu gründen und durch Weber zu kolonisieren, um in die öde Gegend gewerbliches Treiben und Wohlstand zu bringen, ist gänzlich missglückt. Luckenwaldes Dampfmaschinen habens dem kaum aufblühenden Örtchen angehan und armselig siecht es hin von Jahr zu Jahr, kann nicht leben und mag doch nicht sterben! Der grollende Geist der entwichenen Mönche, die Melancholie einer verronnenen, glücklicheren Zeit ruht wie ein Alp auf ihm, und wenn die Sonne sinkt, die Steinmassen rot goldig, wie im Feuer glühen und die Abendglocke dann ihre zitternde Stimme erhebt, ziehts gleich einem geisterhaften Weinen über die stille Ebene hin, — das Klagelied eines — Vergessenen! — —“

Ein Beitrag zu den
Regesta monasterii Sct. Mariae Virginis in Cenna.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
1.	Gesch. Blatt. für Magd. J. 21. S. 428 f.	Erzbischof Albrecht verleiht dem Kloster Zinna für seine Besitzungen im Lande Jüterbog Freiheit von allen Lasten.	1213	10. Aug.
2.	Riedel, A VIII, 128 f.	Bischof Balduin von Brandenburg bestätigt das Nonnenkloster zu Zerbst. (Zeuge: Wilhelmus, Abbas in Cenna . .)	1214	8. Juni.
3.	Riedel, A VIII, 130 f.	Bischof Balduin von Brandenburg erhöht die Kirche St. Marien zu Coswig zu einem Dom- und Collegiatstifte. (Zeuge: Wilhebertus, Abbas in Cenna . .)	1215	22. Sept.
4.	Riedel, A VIII, 132	Bischof Balduin bestätigt den Dom zu Coswig. (Zeuge: Wilhelmus, Abbas in Cenna . .)	1216	29. Juni.
5.	Winter, a. a. O. S. 299f.	Papst Honorius III. giebt dem Kloster Zinna in dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Merseburg und dem Abt von Lehnin drei päpstliche Beschützer.	1221	10. Febr.
6.	Winter, Gesch. Blatt. für Magd. J. XI. S. 295—99.	Papst Honorius III. bestätigt dem Kloster Zinna seine Besitzungen.	1221	11. Febr.
7.	Winter, a. a. O. S. 300—303.	Kloster Zinna lässt sich vom Domkapitel zu Magdeburg seine Besitzungen bestätigen. (Wilhelmus abbas monasterii.)	1225	15. April.
8.	Riedel, A X, 199.	Die Markgrafen Johann I. und Otto III. verkaufen dem Kloster Lehnin 13 Hufen Landes in Netzen. (Zeuge: Rodericus Abbas de Cenna . .)	1241	10. Juni.
9.	Riedel, A X, 200.	Die Markgrafen Johann und Otto vereignen dem Kloster Lehnin das Dorf Möseritz, das dieser von den Lehnsträgern, denen von Plotho und deren Afterlehnsleuten, denen von Stendal erkaufte hat. (Zeuge: Rodericus, Abbas de Cenna, fro- moldus monachus de Cenna.)	1241	17. Juni.
10.	Riedel, A X, 200/1.	Die Markgrafen Johann und Otto vereignen dem dem Kloster Lehnin Arendsee und Tribustdorf, Bredewisch etc. (Zeuge: Rodericus, Abbas de Cenna . .)	1242	
11.	Riedel, A XIII, 315.	Bischof Ruthger von Brandenburg überlässt dem Kloster Walkenried den Zehnten über 100 Hufen in der Uckermark. (Zeuge: Rodericus . .)	1247	29. April.
12.	Riedel, A XIII, 316.	Das Brandenburgische Domkapitel bestätigt die Schenkung des Bischofs Ruthger. (Zeuge: Rodericus, Abbas de Cenna . .)	1247	29. April.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
13.	Riedel, A X, 205.	Die Markgrafen Johann und Otto schenken dem Kloster Lehnin zum Seelenheil der verstorbenen Markgräfin Sophia das Dorf Krielow. (Zeuge: Rodericus abbas . . .)	1248	
14.	Riedel, A X, 205.	Rutger, Bischof von Brandenburg, giebt dem Kloster Lehnin die Zehnterhebung in 13 Dörfern. (Zeuge: fromoldus monachus in cenna.)	1249	1. Febr.
15.	Winter, a. a. O. S. 305.	Herzog Albert von Sachsen überlässt dem Kloster Zinna als Entschädigung für zugefügten Schaden das Dorf Burgstall.	1286	7. Juli.
16.	Winter, S. 305 f.	Herzog Albert bestätigt dem Kloster Zinna das Eigentum an dem Dorfe Burgstall. (. . . Hyldebrandum abbatem et conventum. . .)	1296	1. Dezbr.
17.	Pischon, a. a. O. U. S. S. 6/7.	Des Erzbischofs Burchard von Magdeburg Brief und Vollmacht über die Fliesse in Brietzen. (Übersetz. des XVII. sec. aus dem latein. Orig.) . . . thun wir . . . krafft dieses Briefes kundt und zu wissen, das wir gleicher Weise wie Unser Gnaden Vorfahr der Erzbischoff Erich sammt dem würdigen Dohmkapittel dem ehrwürdigen Herrn Abtt und ganzen Convent des Klosters Zinna Cistercienser Ordens unter unser Gnaden Herrschung Brandenburg gelegen das Wasser Nyplitz . . . in aller rechtlicher Form, Maass und Titel verkauft und gnädiglich verliehen.	1300	6. Januar.
18.	Pischon, a. a. O. U. S. S. 8—9.	„Von Windt und Wasser umb und in Brizen einer meilen lang und breit.“ dass wir dem Abtt und dem ganzen Kloster Zinna umb und in Brizen also viel eine meilenwegs in ambitu in Circel begriffen, Windt und all Wasser, zu jederzeit zu gebrauchen verkaufft und nachgelassen haben.	1300	23. Mai.
19.	Riedel, A IX, 353.	Markgraf Otto vereignet dem Kloster Zinna den die Stadt Brietzen durchlaufenden Fluss, die Nieplitz.	1301	13. Jan.
20.	Riedel, A IX, 355.	Vergleich zwischen der Stadt Brietzen und dem Kloster Zinna wegen des durch die Stadt hindurchführenden Canales und der Fliebsräumung. (Frater Petrus dictus Abbas sancte Marie in Zynna.)	1302	25. Juli.
21.	Riedel, A IX, 356.	Privilegium der Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Woldemar für das Kloster Zinna wegen der Mühlen in Brietzen.	1303	3. Mai.
22.	Winter, S. 303—305.	Herzog Albert bestätigt dem Kloster Zinna die Schenkung des Grafen Conrad von Bren, das Dorf Burgstall betreffend, vom 2. Dezember 1269.	1306	1. August.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
23.	Schöttgen, dipl. Nachl. Th. X, 304—7.	Hermann von Wederden verkauft dem Kloster Zinna die Vogtey-Gerechtigkeit zu Pretzin.	1307	
24.	Schöttgen, a. a. O. Th. X S. 308—11.	Das Kloster zu S. Marien in Magdeburg verkauft dem Kloster Zinna einen Theil des Werders bei Pretzin.	1307	1. April.
25.	Schöttgen, a. a. O. Th. X S. 312—14.	Ertz-Bischoff Heinrich zu Magdeburg verkauft das Dorf Pretzin an das Kloster Zinna.	1307	1. April.
26.	Riedel, S. B. 8—9.	Heinrich, Erzbischof von Magdeburg, eignet dem Kloster Zinna den Wald Strazbruch zu und bekommt dafür mehrere Dörfer.	1307	18. Oktbr.
27.	Schöttgen, dipl. N. Th. X, S. 314—16.	Chur-Fürst Rudolph giebt dem Kloster Zinna die Vogtey und andere Gerechtigkeiten zu Pretzin.	1308	11. Sept.
28.	Schöttgen, dipl. Nachl. Th. X, 316.	Herrmann von Wederde begiebt sich seiner Gerechtigkeit auf der alten Elbe bey Bretzin zu Besten des Klosters Zinna.	1311	1. Febr.
29.	Riedel, A IX, 357.	Markgraf Waldemar incorporirt der Stadt Brietzen das Dorf Durchbrietzen. (... in compositione omnium discordiarum Domini abbatis et Conventus de Cynna ...)	1311	
30.	Pischon, a. a. O. U. S. S. 15/16.	Des Rats und der ganzen Gemeine zu Brizen Verschreibung von den Mühlen in Brizen. ... Ern Peter Abbt zu Zinna auch ganzen Convent daselbst.	1311	19. Novbr.
31.	Gercken, C. dipl. B. T. II, 472—4. Riedel, A XIII, 246f.	Bischof Ludwig von Brandenburg bestätigt dem Kloster Chorin die Zehnterhebung in den Dörfern des Klosters. (Zeuge: Johannes Abbas de Cenna ...)	1335	10. Jan.
32.	Riedel, A X, 240.	Johann, Abt von Dargun, präsentirt in seinem und im Namen der Äbte zu Lehnin, Zinna und Neukamp dem Abte des Klosters Amelungsborn einen gewissen Bruder Martin zum Abte des Klosters Doberan. (abbas Johannis de Cenna ...)	1337	11. Mai.
33.	Riedel, A XIX, 211.	Herrmann, Abt zu Zinna, empfiehlt einen seiner Unterthanen in Erbschaftssachen dem Rat zu Königsberg.	1348	2. Mai.
34.	Riedel, A IX, 379.	Vertrag zwischen dem Abte zu Zinna und dem Rate zu Treuenbrietzen wegen der Zindelmühle. (... wyr Johann abbt und dye gantze cza-menunghe des closters tu Cenne ...)	1360	14. Aug.
35.	Riedel, A IX, 61 u. A X, 486.	Das Domkapitel zu Brandenburg verzichtet zu Gunsten des Klosters Zinna auf die Synodalien in Luckenwalde und in einigen Dörfern seines Sprengels.	1381	16. März.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
36.	Riedel, A X, 486.	Bischof Dietrich von Brandenburg incorporirt dem Kloster Zinna die Kirchen zu Luckenwalde und in mehreren Dörfern.	1381	27. März.
37.	Riedel, A X, 487.	Concession des Probstes Bonifacius für das Kloster Zinna, Güter, welche ihm von den in dasselbe eintretenden Personen zugebracht werden, mit Ausnahme der Lehengüter anzunehmen und zu besitzen.	1390	5. Januar.
38.	Riedel, A X, 489.	Andreas v. Rehfeld und die Gebrüder Vivianz und Hans von Heinrichstorf verkaufen dem Kloster Zinna die Dorfstätte Scharpenbrügge mit dem Hammer und der Heide. (Cunrade apte tur Czynnen . . .)	1397	16. März.
39.	Riedel, A X, 490.	Bischof Heinrich von Brandenburg incorporirt dem Kloster Zinna die Kirchen zu Luckenwalde und in mehreren Dörfern, worüber es das Patronat besitzt.	1401	23. April.
40.	Riedel, A X, 491.	Das Kloster in Zinna verspricht dem Bischofe von Brandenburg von den ihm incorporirten Kirchen ferner die ihm zustehenden Abgaben zu entrichten. (Nos frater Hynricus, abbas, Andreas, prior Thidericus, cellarius et bursarius, Albertus subprior, totusque conventus monasterii in Czenna..)	1401	23. April.
41.	Riedel, A X, 491.	Revers des Abtes Heinrich und des Conventes zu Zinna wegen des vom Erzbischof Günther zu Magdeburg, mit Consens des Domkapitels, dem Kloster zugeeigneten Dorfes Zernow bei Jüterbog.	1407	28. Sept.
42.	Riedel, A IX, 400.	Vergleich des Rats zu Brietzen mit dem Kloster Zinna wegen einer Lohmühle. (. . . mit dem gnedigen hern Ern Henrich Apt tur Czinnen . . .)	1410	17. Novbr.
43.	Riedel, A X, 261,	Markgraf Friedrich bestätigt die Rechte des Klosters Lehnin. (Zeuge: Andres, Apt czu der Czinnen . . .)	1416	8. März.
44.	Schöttgen, dipl. Nachl. Th. V, S. 166–8.	Der Abt des Klosters Zinna giebt einem nach Compostell reisenden Wallbruder ein Zeugnis mit.	1417	24. Juli.
45.	Riedel, B III, 263.	Notariats-Instrument über die von den zum Kloster Zinna gehörigen Dörfern geschehene Resignation aller ihrer Schäden und Ansprüche, die ihnen durch das Bündnis des Erzbischofs zu Magdeburg mit dem Markgrafen zu Brandenburg gegen Balthasar von Wenden, Caspar von Putlitz, Wichard von Rochow u. a. m. erwachsen, an den Erzbischof Günther.	1420	24. Mai.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
45.	Riedel, B III, 263.	(... presentibus ibidem religiosis et discretis viris Balthazar Merseborgh, Nicolao Copstorp professis in czenna — domino Alberto Abbate in Czenna . .)	1420	24. Mai.
46.	Riedel, B III, 262.	Das Kloster Zinna bevollmächtigt den Erzbischof zu Magdeburg, seine Entschädigungsforderungen wegen der von Bewohnern der Mark seit der Verbindung des Erzbistums und des Markgrafen Friedrich erlittenen Schäden wahrzunehmen. (... Wir Albrecht Apt, Nicolaus prior, Petrus Kelner, Balthasar undprior unde dy ganze gemeyne samnunghe de Cloistirs thur Cynnen.)	1420	24. Mai.
47.	Riedel, B IV, 24.	Auszüge aus den Entscheidungen der zwischen Brandenburg und Magdeburg bestehenden Streitigkeiten, welche Graf Heinrich von Schwarzburg getroffen. (Sachen des Markgrafen Friedrich, die die schult inheldt mit unserm hern von Magdeburg (Erzbischof Günther) unde mit demme Abte zeur Czynne).	1421	15. Juni.
48.	Schöttgen, Dipl. et Script. T. III, 484 A.	Erzbischof Günther von Magdeburg schlichtet Streitigkeiten über Holzungsgerechsamte des Klosters Zinna und der Stadt Jüterbock.	1421	Dienstag nach St. Kyl.-Tag.
49.	Riedel, A IX, 409 f.	Bruchstücke einer Klage des Rats zu Treuenbrietzen wider den Abt und Convent des Kloster Zinna.	1423	11. Sept.
50.	Riedel, B III, 463.	Markgraf Johann von Brandenburg verkauft dem Kloster Zinna das Dorf Clausdorf, als ein Brandenburgisches Lehn zu besitzen. (her Albrecht Abt und her Balthasar kelner des Closters czynnen . . .)	1426	12. März.
51.	Riedel, B IV, 115.	Markgraf Johann vereignet dem Kloster Zinna die Bede im Dorfe Herzfelde.	1430	27. Juli.
52.	Riedel, A IX, 415.	Des Abtes zu Zinna Vertrag mit dem Rate zu Brietzen wegen einer Lohmühle. (Wir Balthasar Abt zur Zinna . . .)	1431	21. Mai.
53.	v. Raumer, Cod. d. Brd. T. I, S. 118.	Markgraf Johann übereignet dem Johanniter-Orden den Hof Rampe. (geben in dem Closter zur Zinnen . . .)	1431	Juni.
54.	Riedel, B IV, 146.	Markgraf Johann verzichtet zu Gunsten des Klosters Zinna auf den See Lubez.	1435	12. Jan.
55.	Pischon,*) a. a. O. U. S. 14-15.	Bruchstücke einer Zinna'schen Urkunde, durch welche das Kloster Zinna die wüste Mark Klausdorf an die Leute von Pechüle aushut.	zwischen 1435 und 1447.	

*) Pischon, a. a. O. widerspricht sich übrigens, denn während er S. 16 die Urkunde ins Jahr 1311 setzt — leider ist sie nur unvollständig in einer Abschrift aus dem XVII sec. uns erhalten —, sagt er später, Urkundensammlung, S. 15 Note: „Da Kloster Zinna zwei Äbte Namens Dietrich hatte, den einen um 1311, den andern um 1444, so muss fraglich bleiben, in welche Zeit obige Urkunde gehört.“ Meiner Ansicht nach gehört die Urkunde in die Mitte des XV sec.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
55.	Pischon*) a. a. O. U. S. 14—15.	... Wir Ditterich Abbt, Mauricius Compater, Adam Super, Henricus Meineke Kelner, Claus Vogt und gemeine Brüder des Klosters Zinna . .	zwischen 1435 und 1447.	
56.	Riedel, A X, 288 f. Gercken, T. V, 122.	Papst Nikolaus beauftragt den Abt zu Lehnin und den Dechanten zu Magdeburg, dem Kloster Zinna gegen Verletzungen seines Eigentums Schutz zu leisten.	1447	9. Septbr.
57.	Riedel, B IV, 421—5.	Vergleich zwischen dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg und dem Kurfürsten Friedrich und dessen Brüdern über ihre gegenseitigen Ansprüche auf des anderen Teils Länder und Leute. (gegeben in dem clostere czu der czinnen.)	1449	15. Novbr.
58.	Riedel, A IX, 423.	Kurfürst Friedrich vergleicht die Stadt Treuenbrietzen mit dem Kloster Zinna. (Zeugen: unsere Rätthe und lieben getrewen der würdigh und Andechtige Her Nicolaus Abbt zur Zinna . . .)	1452	9. Oktbr.
59.	Riedel, A XXIV, 436.	Kurfürst Friedrich verträgt das Kloster Zinna mit der Stadt Treuenbritzen wegen verschiedener Irrungen.	1452	15. Oktbr.
60.	Riedel, B IV, 481.	Kurfürst Friedrich vereignet dem Kloster Zinna gewisse Hebungen aus Werder, Rüdersdorf, Altenow, Herzfelde, Hennickendorf.	1454	
61.	Schöttgen, dipl. Nachl. Th. V, S. 171.	Das Kloster Zinna nimmt den Churfürsten zu Brandenburg und dessen Familie in die Gemeinschaft seiner guten Werke auf.	1454	11. Novbr.
62.	Riedel, B V, 14.	Kurfürst Friedrich vereignet dem Kloster Zinna den dritten Teil an der wüsten Feldmark Klosterdorf und die Lehnsherrlichkeit über die von Krummensee zu Herzfelde.	1455	13. Novbr.
63.	Riedel, B V, 38.	Kurfürst Friedrich vereignet der Abtei Zinna einige von denen von Ilow erkaufte Hebungen aus dem Dorfe Werder.	1458	7. Juli.
64.	Riedel, A X, 317 f.	Die Äbte von Zinna, Himmelpfort und Chorin constatiren vor den Commissarien des Ordenskapitels die Vergehen, deren sich der Abt Arnold in seiner Verwaltung der Abtei zu Lehnin schuldig gemacht hat. (. . nos fratres Mathias in Czenna . .)	1469	22. März.

und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Urkunde spricht von einem Verkauf der wüsten Dorfstätte Klausdorf seitens des Markgrafen an das Kloster Zinna. Von einem solchen zu Anfang des XIV sec. ist nichts bekannt, ebensowenig wie von einer Zerstörung am Ende des XIII sec. Urkundlich bekannt ist dagegen nur der Verkauf des Dorfes Klausdorf an Zinna, vom 12. März 1426 (Riedel, B III, 463, Pischon, a. a. O. S. 61, Reg. Nr. 50.) 2) Der in der Urkunde erwähnte Compater (Prior) Mauricius erscheint 1447 als Abt in Zinna. Danach wäre also die Urkunde in die Zeit von 1435—1447 zu setzen.

Nr.	Abgedruckt: in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
65.	Riedel, A XI, 409	Johann, Erzbischof von Magdeburg, entscheidet Streitigkeiten des Abtes zu Zinna mit denen von Schlieffen zu Stülpe über Holzgerechtsame. (. . Mathias, abt des Closter zcur Czynne . .)	1472	13. Nov.
66.	Riedel, A X, 346/7.	Die von Arnim verkaufen dem Kloster Lehnin die Dienste und die Bede, welche sie aus den Dörfern Wandelitz und Basdorf besessen. (Er Mathias Abbet des Closters to der Czenna).	1476	14. Dezbr.
67.	v. Raumer, To. II, 47. Riedel, C II, 46.	Landtagsverhandlungen. (. . Item und sind von prelaten Herrn hirbey und über gewest: Bischove von Lubus, Havelberg, Brandenburg, Äbte von Lehnyn, Czynnen, Corin.)	1480	22. März.
68.	v. Raumer, Cod. d. B. To. II, S. 56.	Markgraf Johans Ausschreiben zum Gericht wider die altmärkischen Städte. (. . Rete am rechten tzu sitzen gefordert: Bischove Lubus, Brandenburg, Havelberg, Lehnin, Corin, Czinnen, Ebte . .)	1480	Oktober.
69.	Riedel, A X, 353.	Kurfürst Johann verpfändet den Klöstern Lehnin und Zinna, sowie dem Domstifte zu Brandenburg für 1000 Rh. Gulden Zölle und Urbede der Stadt Brandenburg. (. . Nicolaus Abt, Prior und ganzer Convent des Closters zu der Zinna . .)	1489	14. Juni.
70.	Riedel, A XXIV, 208,9.	Kurfürst Johann bestätigt der Neumark das Privilegium vom 28. Dezember 1431. (Zeuge: Nicolaus abbas zur zynne . .)	1491	6. Septbr.
71.	Riedel, A XIX, 417.	Kurfürst Johann bestätigt der Neumark das Privilegium des Hochmeisters Paul Russdorf vom 28. Dezember 1430. (Zeuge: Nicolaus abbas de Cenna . .)	1491	7. Septbr.
72.	Riedel, B V, 488. Schöttgen, Dipl. et Script. T. III, 200—204 A.	Erbeinigung zwischen dem Kurfürsten Johann von Brandenburg und dem Herzoge Bogislav von Pommern. (Zeuge: Her Nicolaus, Abt tho Zinne . .)	1493	28. März.
73.	Riedel, A XI, 442.	Nicolaus, Abt zu Zinna, bekundet die Feldmark zum Pfule von Alexius Kamentz erkaufte und vom Erzbischofe Ernst von Magdeburg vereignet erhalten zu haben.	1494	2. Januar.
74.	Riedel, A IX, 496.	Die Stadt Belitz leiht vom Abte zu Zinna 600 Rh. Gulden für ihre Landesherrn. (Her Niclas Abt zur cynen . .)	1500	1. Juli.
75.	Dreyhaupt, Beschr. des Saalkreises. T. I, 820f.	Abts Benedikti zu Zinna Charta Visitationis et Reformationis des Jungfrauen-Klosters Marienkammer zu St. Georg. (Nos frater Benedictus Abbas Monast. de Czenna.)	1506	20. Aug.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
76.	Riedel, A IX, 497	Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht verweisen die Stadt Belitz mit dem Zinse für die geliehenen 600 Rh. Gulden an den Zoll zu Belitz. (ern Nicolaus apt zur zeynnen . . .)	1501	17. Juni.
77.	Riedel, A III, 306.	Des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg und des Churfürsten Joachim zu Brandenburg Recess wegen Grenz-, Flur- und Forst-Irrungen zwischen den Städten Sandow und Havelberg. (. . . Er Benedictus, Abt des Closters Cynne .)	1508	
78.	Dreyhaupt, Saalkreis, T. I, 822.	Benedicti, Abts des Klosters Zinna, Charta Visitationis dem Jungfrauen-Kloster Marienkammer zu St. Georg zu Glauche ertheilet. (Nos frater Benedictus Abbas in Czenna . . .)	1512	12. Febr.
79.	Riedel, B VI, 397.	Verabredung zwischen dem Cardinal Albrecht, dem Kurfürsten Joachim, dem Bischofe zu Brandenburg und den Capiteln zu Magdeburg und Brandenburg, wie ihre Streitigkeiten verglichen oder endlich durch den Fürsten Johann von Anhalt entschieden werden sollen. (. . . auch andere meher holtzung, grenitz und trifft sachen des Closters Zcynna und Ampt Dahme . . .)	1533	26. Mai.
80.	Riedel, A XI, 472.	Polizeiordnung des Abtes Matheus von Zinna für den Flecken Luckenwalde.	1540	10. Mai
81.	Riedel, A XI, 492.	Johann Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, einige Kleinodien, Privilegien und Briefschaften des Klosters Zinna in seine Verwahrung genommen zu haben.	1546	4. Juni.
82.	Riedel, B VI, 488.	Kurfürst Joachim II. überlässt dem Domkapitel zu Magdeburg namens des Klosters Lehnin die Lehnsherrlichkeit über die von Barbi zu Loburg und verträgt sich mit demselben über verschiedene Streitpunkte. (. . . itzige verweser im neuen Lande (Barnim) soll dem Closter (Zinna) alles . . vorreichen . .)	1547	1. April.
83.	Riedel, A II, 518.	Churfürst Joachim II. verspricht dem Domkapitel zu Magdeburg, die Irrungen wegen der im Jerichoschen gelegenen Zubehörungen des Amts Plauen zu vertragen, die Bischöfe zu Havelberg und Brandenburg künftig dem Erzbischofe Obedienz leisten zu lassen, auch diese Bistümer aufrecht zu erhalten und begiebt sich seiner Einmischung in die Angelegenheiten des Klosters Zinna, namentlich in Betreff seiner Besitzungen in Straussberg.	1549	Februar.

Nr.	Abgedruckt in:	Inhalt der Urkunde.	Jahr.	Tag.
84.	Riedel, S B, 165.	Revers Kurfürst Joachims wegen Postulation seines Sohnes Friedrich zum Coadjutor des Erzstiftes. (... bewilligt Articul des eigenthums zu Straussberg dem Closter zur Zinna, soll gantzlichen ungehindert durch ander Ir verwalter oder schreiber Irs gefallen ferner bestellen, gebrauchen und geniessen ...)	1549	12. März.

15. (10. ausserordentliche) Versammlung des VII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 30. November 1898, nachmittags 4 Uhr.

Besichtigung der Stearin- und Seifenfabriken in Firma Franz Spielhagen Nostizstr. 30.

Eine grosse Anzahl von Mitgliedern und Gästen hatte sich auf dem Hofe der Fabrik versammelt, wo sie in liebenswürdigster Weise von den Herren Spielhagen begrüsst wurden. Nach einigen einleitenden Worten des II. Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungs-Rats Friedel begann der Rundgang durch die Fabrik. Die Gesellschaft hatte sich der besseren Einsichtnahme wegen in zwei Parteien geteilt.

Zur Seifen- und Kerzenfabrikation benutzt man die Fette. Es sind das Stoffe, welche durch die chemischen Umwandlungen im Leibe der Tiere und Pflanzen erzeugt werden. Sie bestehen aus den Elementen Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff; allerdings haben sich diese Elemente in sehr eigenartiger Weise untereinander verbunden. Die Chemiker haben festgestellt, dass die Fette Verbindungen sind von Fettsäuren mit Glycerin. Die Fettsäuren lassen sich von dem Glycerin trennen und zwar geschieht dies durch überhitztes Wasser oder durch Laugen. Die Fettsäuren können flüssig oder fest sein. Eine solche feste Fettsäure ist das Stearin des Rindertalges, das deshalb nach seiner Abscheidung von dem Glycerin zur Herstellung von Kerzen dienen kann.

Bei der Seifenfabrikation bringt man das Fett mit Lauge zusammen. Hierbei setzt sich die Lauge an Stelle des Glycerins, das sich abscheidet. Die Benutzung der Seife zur Pflege der Haut und im Haushalte beruht nun darauf, dass im Wasser die Seife sich spaltet, so dass ein Teil der